Oecon.
2143
u

Oecon. 2143 u

i Oecon. 2143 u

Kritische Beleuchtung

der

Beiträge zur Lösung einiger volks- wirthschaftlichen Widersprüche in der Forstwirthschaft

des

Königlich Würtembergischen Finanzrathes

W. Schmidlin.

FÜRSTL. LIPPISCHE CAMMER.

Von

H. Karl,

Fürstlich Sigmaringenschem Forstmeister.

Eine Schrift,

für Forstmänner, Cameralisten und Waldbesitzer.

Sigmaringen.
In Commission bei Beck und Fränkel.
1839.

Gsr. 32297

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

In dem III. Hefte (1837) der forstlichen Mittheilungen des Professors Gwinner, in Hohenheim, finden wir unter der Aufschrift:

„Beiträge zur Lösung einiger volkswirthschaftlichen
„Widersprüche in der Forstwirthschaft, von W.
„Schmidlin, Königlich Würtembergischem Finanz-
„rath,“

einen Aufsaz, welcher durch die hohe Wichtigkeit seines Gegenstandes vollkommen geeignet ist, die allgemeine Aufmerksamkeit des forstlichen Publikums auf sich zu ziehen.

Derselbe ist in III Abschnitte getheilt, und es handelt

der Ite „über Wald-Kapital, und Zinseszinse, „als Grundlage der Berechnung natürlicher (?) „Holzpreise und des Waldertrages;“

der IIte „über die irrigen Ansichten von den Vorzügen „des höchsten Material-Ertrages durch hohen Umtrieb, und von dessen vermeintlicher Unvereinbarkeit mit dem höchsten Geldertrage;“ und

der IIIte „über die Unzulässigkeit eines hohen Umtriebes für die Brennholzerziehung und die hieraus „folgende neue Grundlage für die Betriebsregulirung.“

Dieser Eintheilung des Vortrages folgt ein gedrängtes Vorwort, in welchem der Hr. Verfasser erklärt: daß das, was über die bezeichneten Gegenstände von dem Einen und dem Andern bisher behauptet wurde, noch immer nicht genügend aufgeklärte und beseitigte Widersprüche seyen, weßhalb er sich zur Aufgabe gemacht habe, dieselben einer nähern Erörterung zu unterwerfen.

Es ist ausser Zweifel, daß die Akten über diese am meisten in das volkswirthschaftliche Leben eingrei-

fenden Verhältnisse der Forstwirthschaft noch nicht geschlossen sind, und daher jeder Beitrag zur gründlichen Lösung so hochwichtiger Fragen nur erwünscht seyn, und Anerkennung erwarten kann.

Wenn aber öffentliche Vorträge nur längst berichtigte Irrthümlichkeiten wiederholen und unhaltbare Ansichten erneuern; wenn es ihnen an aller Gründlichkeit und Umsicht gebricht, so erscheinen sie gleich trübenden Wolken, welche die Lichtpunkte des wissenschaftlichen Horizonts aufs Neue zu verdunkeln drohen.

Solche Dunstgestalten sind der Wissenschaft nicht nur nicht förderlich, sondern treten ihrem raschen Gange offenbar hemmend entgegen, und müssen daher durch Entziehung der Wärme wieder in tropfbarer Form dargestellt und in dieser ihrem finstern Ursprunge zurükgegeben werden.

Zu untersuchen, ob der fragliche Aufsaz von Herrn Schmidlin jene Anerkennung verdiene, oder unter diese Dunstgestalten zu zählen sey, ist der Zwek dieser Blätter.

In wie ferne dieser erreicht seye, müssen wir dem unbefangenen Urtheile des sachverständigen Publikums überlassen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie der Umstand, daß eine zureichende Berichtigung der Ansichten des Hr. Schmidlin eine weitläufigere Abhandlung nothwendig machte, mögen das Erscheinen dieser Bogen als eines besondern Schriftchens entschuldigen.

Sigmaringen im Jenner 1839.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erster Abschnitt.

I.

„Ueber das im Walde angelegte Kapital, und „die Berechnung von Zinseszinsen aus demselben, als Grundlage der Berechnung natürlicher Holzpreise, und des Waldertrages."

§. 1.

Das für jede Art der Holzzucht erforderliche Kapital theilt Hr. Schmidlin ab:

1) „in das Grundkapital (den Werth des Bodens),

2) „in das Betriebskapital, und zwar:

a) „an Vorauslagen für Kultur- u. dgl. Aufwand,

b) „an stehendem Holze im Walde;"

und behauptet hierauf, daß ein „unbedingter" Waldboden bei Beurtheilung dieses Kapitals, nicht in Anschlag komme; indem das Grundkapital nur in dem Verhältnisse, in welchem die Güte des Bodens auch bei der Benuzung als Baufeld einen Ertrag verspreche, in Rechnung zu nehmen sei.

Wenn ein unbedingter Waldboden besteht, was wir aber, schon in der alleinigen Rüksicht auf eine überall mögliche Weidbenuzung, wenigstens mit Schafen und Ziegen, in Abrede stellen, so muß derselbe doch immerhin einen, wenn gleich geringsten, Ertrag liefern, somit auch einen Werth haben.

Ist dieses der Fall, so kann nicht eingesehen werden, warum bei Beurtheilung des Waldkapitals der Boden nur bedingungsweise in Rechnung genommen werden solle.

Jene Fälle, wo der Boden, wegen unmöglicher Verwendung des Holzes keinen Werth hat, können hier nicht gemeint seyn, weil die Ursache seiner Werthlosigkeit nicht mehr in ihm, sondern in ganz andern Verhältnissen liegt, welche auch dessen Verwendung als Baufeld ausschließen können.

§. 2.

Seite 27 erfahren wir, daß die Besizer des größern Theiles der Waldfläche, nämlich der Staat, die Gemeinden und Körperschaften 2c. 2c. aus ihrem Waldeigenthume jährliche Renten in Anspruch nehmen müßen, und daß dieser Nothwendigkeit entsprochen wird, wenn man ihre Waldflächen in so viele Jahresschläge abtheilt, als die Zahl der Umtriebsjahre beträgt. Ungeachtet hier nur von einer jährlichen, und nicht ausdrüklich von einer jährlich gleichen Rente die Rede ist, knüpft Herr Schmidlin eine solche Behandlungsweise dennoch an die Bedingung, daß z. B. bei einem 90jährigen Umtriebe, ausser dem vollkommenen Bestande des Waldes, die erste Abtheilnng, oder $\frac{1}{90}$ der Fläche, mit 90jährigem, die zweite mit 89jährigem Holze u. s. w. bestokt seyn müsse.

Herrn Schmidlin scheint demnach nicht bekannt zu seyn, daß zu einer blos jährlichen Waldrente die von ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllt zu seyn brauchen, und daß sogar eine Eintheilung in gleiche Jahresschläge nicht nur überflüssig ist, sondern nicht einmal eine gleiche

Jahresrente sichert, wenn nicht ausser dem vollkommenen Bestande des Waldes, auch eine vollkommen gleiche Ertragsfähigkeit des Bodens vorliegt.

Wenn Herr Schmidlin zu einer Zeit, da die Eintheilung der Waldungen in gleiche oder verhältnißmässige Jahresschläge, zur Sicherung des Nachhaltes, schon längst verworfen ist, und nur noch bei Niederwaldungen bedingt als zuläßig angenommen wird, behauptet: „Die Bewirthschaftung nach Jahresschlägen gewährt also den doppelten Vortheil, einmal, daß der Bezug der Nuzung in alljährlich gleichen Renten möglich wird, und dann, daß auch die Größe des nöthigen Holzkapitals fortwährend sich gleich bleibt:" so möchte wohl das von uns so eben ausgesprochene Urtheil nicht als unbegründet scheinen.

§. 3.

„Ob der Zinsfuß für die Waldrente nach der Natur der Sache niedriger seyn müsse, als bei den Geldkapitalien," läßt Herr Schmidlin dahin gestellt seyn, ist übrigens der Ansicht, daß dem Waldeigenthümer nicht wohl zugemuthet werden könne, aus seinem Waldkapital geringere Zinsen zu ziehen, als wenn dasselbe auf andere Weise angelegt wäre.

Ueber diese, für die Waldwerthsbestimmung so einflußreiche, Frage sind die Ansichten von jeher verschieden gewesen und werden es wahrscheinlich, wie bei der Werthsbestimmung sonstiger Grundstüke deßwegen noch lange oder vielleicht für immer bleiben, weil die vielerley, hier in Betracht kommenden Verhältnisse zu mannigfaltig und zu wechselnd sind, um aus denselben für alle Fälle bleibende Grundsäze abstrahiren zu können.

Wenn wir uns übrigens bei der Lösung dieser Frage mehr dem praktischen Leben zuwenden, so bleiben unsere Bemühungen nicht ganz unbelohnt, indem wir dort finden,

daß sich alle diejenigen, welche ihr Geld zinsbringend anlegen, oder zu irgend einem Unternehmen hingeben, in demselben Verhältnisse mit geringern Zinsen begnügen, in welchem das Kapital und das richtige Einkommen aus demselben sicher gestellt werden kann. Auch finden wir, daß solche Besitzer von Kapitalien, welche sich ausser dem Kreise der gewöhnlichen sogenannten Spekulationen halten wollen, und zunächst eine sichere, ohne Umstände zu erhebende Rente beabsichtigen, immer geneigter sind, ihr Geld gegen jene Rüksichten um einen etwas geringern Zinsenertrag hinzugeben, als jene, welche durch unmittelbare Selbstthätigkeit sich einen höheren Zins zu erschwingen getrauen. Wie sehr sich der Zinsfuß in der Regel nach der Sicherheit des hinzugebenden Kapitals und der sichern Rente aus demselben richtet, sehen wir bei den meisten Spekulationen, indem bei diesen immer um so höhere Zinsen in Aussicht gestellt seyn müssen, jemehr ein Ausfall, oder ein gänzliches Mißlingen des Unternehmens zu befürchten ist.

Wir würden der Fabriken und überhaupt solcher Unternehmen, welche bei einem großen Kapitalaufwande durch den Umschwung der Verhältnisse bedroht sind, weniger sehen, wenn den Unternehmern nicht in demselben Maaße höhere Zinse und ein entsprechender Unternehmungsgewinn in Aussicht gestellt wären. Wer könnte seine Kapitalien dem minder sicher stellenden Privaten zu 5 pCt. hingeben, wenn nicht der Reiz höherer Rente der sichern Anlage zu 3 ½ pCt. und 4 pCt. gegenüber stände? u. s. w.

Wenn Dieses sich im praktischen Leben bestättiget findet, und der Wald unter diejenigen Kapitalien gehört, welche im Allgemeinen größere Sicherheit und ein sicheres und ruhiges Einkommen gewähren, so möchte wohl auch ausser Zweifel seyn, daß sich die Waldeigenthümer mit den geringern Zinsen begnügen können.

Wenn man überdieß berükſichtiget, wie ſachgemäß es erſcheint, von den im Walde liegenden Kapitalien Zinſeszinſen zu verlangen, und daß dieſe aus den Waldkapitalien weit vollſtändiger als aus den gewöhnlichen Geldkapitalien eingehen, ſo zeigt ſich auch hierin für den geringern Zinsfuß eine weitere ſehr beachtungswerthe Ausgleichung.

Wird mit Rükſicht auf dieſe, im täglichen Verkehrsleben beſtätigte, Verhältniſſe, die Sicherheit des Waldkapitals der möglichſt größten Sicherheit, mit welcher Geldkapitalien angelegt werden können, gleich geſezt, ſo haben wir fortwährend einen feſten Anhaltspunkt zur Beſtimmung des Zinsfußes für die Berechnung der Walderträge und Waldwerthe.

Hienach wäre zur Zeit der Zinsfuß höchſtens mit 4 pCt. in Rechnung zu nehmen und wir werden daher denſelben auch unſern folgenden Berechnungen unterſtellen.

Die etwaige Einwendung, daß die Waldungen ſo manchen Unfällen ausgeſezt ſeyen, welche ſowohl das Kapital als das Einkommen aus denſelben ſchmälern, und in den leztern Ungleichheiten bewirken können, findet hinſichtlich der Schmälerung des Einkommens darin ſeine Erledigung, daß dieſe Einwirkungen bei der Waldertrags- und Waldwerthsberechnung immer berükſichtiget werden, und was die Schwankungen in den jährlichen Einnahmen betrifft, ſo vermindern dieſelben, das Geſammteinkommen nur äußerſt unbedeutend oder gar nicht. Auſſerdem kann einem ſolchen Einwande auch noch die möglicher Weiſe eintretende Schmälerung des Geldkapitals und ſeiner Rente entgegen gehalten werden.

§. 4.

Auf Seite 29 wird die Frage: ob aus den aufgeſchobenen Nuzungen Zinſeszinſen zu berechnen ſeyen, zur Sprache gebracht, und es ſpricht ſich Herr Schmidlin dahin aus, daß bei jedem Geldkapital, von welchem die

Zinse nicht alljährlich, sondern erst nach gewissen kürzern oder längern Zeiträumen eingehen, die Zinses-Zinsenrechnung in Anwendung kommen müsse.

Nicht nur alle Verkäufe auf Zieler, die Pläne der Sparkassen, und der Staats-Lotterie-Anlehen u. d. gl. beruhen auf diesem Verhältnisse, sondern selbst die Natur beobachte bei dem Zuwachse an dem im Wald stehenden Holze den gleichen Gang, und es erscheine daher sehr natürlich, daß sich auch bei Waldwerthsberechnungen der Grundsaz der Zinseszinsen-Rechnung geltend mache

Wenn es gleich im gewöhnlichen Verkehr in der Regel nicht möglich ist, die verfallenen Zinse an dem Verfalltage zu erheben, und sogleich wieder zinsbringend anzulegen, so sind doch die dadurch entstehenden Lüken, namentlich bei grössern Summen, nicht bedeutend, wenn es dem Besizer solcher Gelder ernstlich darum zu thun ist, dieselben möglichst bald wieder nuzbringend anzulegen, und es machen kleinere Summen nur dort eine Ausnahme, wo die so unberechenbar nüzlichen Sparkassen fehlen.

Werden Summen zu Gewerben hingegeben, so folgen die Zinse in der Regel noch in kürzern als Jahresfristen, und es werden dieselben entweder zur Erweiterung des Betriebes verwendet, oder auf anderm Wege nuzbringend angelegt, wodurch bewirkt wird, daß aus Kapitalien in Gewerben öfters noch höhere als die gewöhnlichen Zinseszinse erfolgen.

Uebrigens werden diese Zinseszinse nicht als solche berechnet und ausgedrükt, sondern es wird dieses Ergebniß als eine höhere Verzinsung angesehen und behandelt.

So sehen wir demnach beinahe überall vollkommene Zinseszinse eingehen, und wo Lüken vorkommen, sind dieselben meistens von geringer Bedeutung und durch andere Rüksichten, namentlich durch einen höhern Zinsfuß oft mehr als ausgeglichen.

Es möchte daher wohl ausser Zweifel seyn, daß bei Waldwerths-Berechnungen nur Zinseszinse in Anwendung kommen können, weßwegen wir auch keinen Anstand nehmen, uns in dieser Beziehung mit den Ansichten des Hrn. Schmidlin einverstanden zu erklären. Uebrigens haben sich schon längst so viele der bedeutendsten Autoritäten als: Pfeil, v. Wedekind, Hundeshagen, König, Permitzsch, Hoßfeld, Brumhard, v. Seutter, u. s. w für die Anwendung der Zinseszinsen bei Waldwerthsberechnungen ausgesprochen, daß dieser Gegenstand als erledigt anzusehen seyn dürfte.

Indessen können wir nicht umhin unser Befremden darüber auszudrüken, daß Hr. Schmidlin, der sich doch einmal zur Aufgabe gemacht hat, die Grundlagen zur Berechnung des Waldertrages zu ermitteln, die Frage: ob der Zinsfuß für die Waldrente niedriger seyn müsse, als bei Geldkapitalien, dahin gestellt seyn ließ; während er die nicht wichtigere Frage über Zinseszinsen zu beantworten suchte. Daß die Frage über den Zinsfuß, nicht minder als jene über einfache oder zusammengesezte Zinsen beantwortet seyn muß, wenn von der Berechnung des Waldertrages und von Folgerungen aus den desfallsigen Ergebnissen die Rede ist, mag schon daraus zur Genüge erhellen, daß z. B. 100 fl. Kapital zu 5 pCt. bei einfachen Zinsen in 30 Jahren auf 250 fl. anwachsen, während sie zu 3 pCt. und Zinseszinsen angelegt, in derselben Zeit nur die Summe von $242\frac{7}{10}$ fl. ergeben.

Wie angemessen die Berührung dieses Versäumnisses erscheint, wird sich im Folgenden zeigen, wo von der Berechnung natürlicher Holzpreise, so wie davon die Rede ist, in welches Verhältniß die Preise der Produkte aus niedrigem und hohem Umtriebe zu sezen sind, wenn der hohe Umtrieb mit dem höchsten Geldertrag vereinbart werden soll. Bekanntlich hat sich Hartig für die einfachen

Zinsen ausgesprochen, indem er die Zinseszinsen-Rechnung bei Waldwerthsbestimmungen, als dem übrigen Verkehrsleben entgegenstehend ansah.

Diese Ansicht sucht Herr Schmidlin auf eine Weise zu widerlegen, die wir hier einer nähern Prüfung unterziehen wollen.

„Ist der Waldboden, sagt Herr Schmidlin, Seite 31 „von so schlechter Beschaffenheit, und sind die Holzpreise „so niedrig, daß der Morgen in 100 Jahren nur eine „Einnahme von 131½ Rchsth., zu dem niedrigen Preise von „3 Rchsth. für die Klafter Nuzholz nur etwa 44 Klafter „abwirft, und berechnet sich nach diesem Ertrage der zu „5 pCt. diskontirte Bodenwerth nicht höher als zu 1 Rchsth.; „so möchte hierin nur der Beweis liegen, daß unter sol„chen Umständen der Zinsfuß zu hoch angenommen sey, „indem der Käufer, wie wenig er auch für den Wald „bezahlt, bei einem so niedrigen Holzpreise nicht 5 pCt. „Interesse aus dem Kaufschilling zu ziehen vermöchte.“

„Sezt man aber den Zinsfuß zu 3 pCt., so kann der „Käufer bei Festhaltung der Zinseszinsenrechnung, und des „in 100 Jahren zu 131½ Rchsth. angenommenen Ertrages, „jezt 7⅕ Rchsth. an Bodenwerth und Kulturkosten für den „Wald aufwenden u. s. w.“

Herr Schmidlin behauptet demnach: um die Resultate der Zinseszinsenrechnung dem Verkehrsleben anzupassen, darf man nur mit dem Zinsfuß soweit herunter gehen, als für die Erreichung dieses Zieles nothwendig ist.

Nun ist aber doch nicht wohl einzusehen, warum ein für Waldboden ausgelegtes Kapital deßwegen geringere Prozente abwerfen soll, weil derselbe wegen zu geringer Beschaffenheit oder zu tiefer Holzpreise sonst so nieder zu

stehen käme, daß ihn sein Besizer nicht darum hingeben könnte.

Herr Schmidlin sollte doch wohl wissen, daß bei Erwerbung von Realitäten nicht der Zinsfuß, sondern allein der Kaufschilling von dem größern oder kleinern Ertrage des Grundstükes ꝛc. ꝛc. abhängig sein kann.

Wäre dieses nicht der Fall, so müßte z. B. wenn für 1 Morgen Feld mit der Qualität a. und dem Ertrage b. die 3 prozentige Rechnung in Anwendung käme, für 1 Morgen Feld von der Qualität 5. a. und dem Ertrage 5. b. konsequent die 15 prozentige Rechnung in Anwendung kommen. Wer wird aber nach solchen Grundsäzen den Werth von Grundstücken berechnen? — und wer wird wohl nach solchen Berechnungen kaufen und verkaufen? —

Es seyen 2 Waldflächen mit je 100 Morgen zu kaufen, von welchen der Ertrag besonderer Hindernisse wegen nicht alljährlich, sondern nur in Perioden von 80 Jahren bezogen werden kann.

Der periodische Ertrag der einen sey = 131 Rchsth. und der andere = 1310 Rchsth.

Würde wohl Herr Schmidlin, wenn ihm die Werthsermittlung dieser Waldstüke übertragen wäre, bei dem einen nur 3 und bei dem andern 5 pCt. in Rechnung nehmen?

Es kann überhaupt in allen derlei Fällen zunächst nur die Frage gestellt werden: welches jährliche oder periodische Einkommen ist aus dem Grundstüke zu erwarten und wann geht dasselbe im lezten Falle ein?

Ist diese Frage gelöst, und ist der Zinsfuß mit geeigneter Rükſicht auf das Einkommen aus andern werbenden Kapitalien festgesezt; so kann die Werthsbestimmung, mit Einrechnung der Zinseszinsen statt finden. Nie wird man aber hiebei darauf Rüksicht zu nehmen haben, ob das Ergebniß den gestellten oder zu erwartenden Forderungen des Verkäusers entsprechen werde oder nicht.

Nicht der Zinsfuß und nicht der geringe Holzpreis ist es also, dem die Folgen des schlechten Ertrages eines Grundstükes zuzuschreiben sind, sondern ganz allein der Preis des Bodens hat diesen Ausfall zu deken und zu leiden, selbst wenn der Morgen Fläche anstatt auf einen Reichsthaler nur auf einen unendlich kleinen Kreuzer-Bruch oder auf Null zu stehen käme.

Auf diese Grundlage müssen alle hieher bezüglichen Fragen zurükgeführt werden, wie wir in dem Nächstfolgenden näher darzuthun beabsichtigen.

Eine zu verkaufende, erst mit Holz in Anwuchs zu setzende, Waldfläche a. liefert nach je 90 Jahren den Ertrag b.

Der Käufer verlange, mit Rüksicht auf anderwärtige Gelegenheit zu Geldanlagen, aus dem hinzugebenden Kapital 4 pCt. und Zinseszinsen.

Diesen Anforderungen kann jenes Kapital aber nur dann entsprechen, wenn es dem jezigen Werthe des nach je 90 Jahren eingehenden Ertrages gleich kömmt.

Ist dieses richtig, so darf man doch wohl fragen: wie kann Jemand für eine Waldfläche a. nur geradezu eine Summe x als Kaufschilling anbieten und hingeben? und wie kann Jemand den Werth der zu erwartenden Holzmasse dadurch bestimmen, daß er eine ganz willkührliche Größe als Bodenwerth und Kulturaufwand annimmt, und in die aus derselben hervorgehende Zinseszinsen-Summe mit jener Holzmasse dividirt?

Wenn aber Herr Schmidlin in seinem Rechnungsbeispiele, Seite 36 und 37, welches wir weiter unten wörtlich folgen lassen werden, dennoch ein solches Verfahren beobachtet, und heraus gerechnet hat, daß die Klftr. Holz auf 53, 1 fl. zu stehen komme, wenn 5 pCt. und Zinseszinsen gerechnet werden, so beantwortet dieses weder die gestellten Fragen, noch fällt jener ausserordentliche

Holzpreis dem Aufschub der Nuzungen zur Last, sondern dient nur als Beweis, wie willkührlich Herr Schmidlin bei Feststellung der Grundlagen für jenes, als Fundament seiner ganzen Abhandlung hingestellte Beispiel zu Werke gegangen ist, und auf wie wenig Vertrauen und Werth daher seine ganze Arbeit Anspruch haben kann.

Unter solchen Verhältnissen hätte Herr Schmidlin ja eben so gut 200 als nur 100 fl. für Bodenwerth und Kulturaufwand annehmen können, und es würde sich alsdann ein Holzwerth von 106,2 fl. pr. Klftr. berechnet haben.

Zur Erläuterung der von uns oben gestellten Fragen wollen wir noch Folgendes nachtragen.

Wäre der nach je 90 Jahren erfolgende Ertrag b. = 150 Klftr. a. 8 fl. = 1200 fl., so hätte derselbe, bei Voraussezung der Zinseszinse und 4 pCt., einen derzeitigen Werth von 36, 23 fl. und es müßte der Käufer gewiß sehr bedauert werden, wenn er für die Fläche a. die Summe von etwa 90, 23 fl. bezahlen würde, da er entweder 54 fl. geradezu hinaus werfen, oder das Holz um einen höhern Preis verkaufen müßte.

Nun wird er aber weder zuviel ausgeben noch sich den lächerlichen Gedanken zukommen lassen wollen, daß ihm das Publikum einen willkührlich zu hoch angenommenen Bodenwerth, durch Zahlung erhöhter Holzpreise, verzinsen werde.

Mit dem Steigen der Fruchtpreise nimmt auch der Werth des Akerlandes zu, aber nicht umgekehrt lassen sich die Fruchtpreise dadurch steigern, daß man dem Akerland einen eingebildeten Werth beilegt oder für dasselbe bezahlt.

Der Werth des Bodens ist also von dem Preise und der Masse der auf ihm zu erzielenden Produkte abhängig.

Wem diese einfache Wahrheit klar ist, der wird auch

leicht einsehen, daß der Werth des Bodens, welchen er für die Holzzucht hat, nothwendig und allein aus der Masse seiner Produkte und dem Gesammterlös von denselben abhängig seyn müsse, und daher nur in diesem Sinne niemals aber durch willkührliche Annahmen oder Vergleichungen ermittelt werden könne.

Scheinbar liegt für das Verfahren des Hrn. Schmidlin darin eine Rechtfertigung, daß er bei Feststellung der Summe für Bodenwerth und Kulturaufwand den Werth des Bodens als Baufeld im Auge gehabt haben könnte. Da man aber überzeugt seyn darf, daß kein vernünftiger Mensch eine Fläche a, welche für die Landwirthschaft einen Werth von 100 fl. hat, der Holzzucht, für die sie nur mit 36 fl. in Anschlag kommen kann, überlassen werde, so fällt schon die erste Grundlage des fraglichen Rechnungs-Exempels, als für dasselbe gar nicht bestehend, gänzlich weg, und damit auch das ganze Gebäude auf seinen leichten Sand zurük.

Wenn aber dennoch Käufe und Verkäufe vorkommen, wobei offenbar nur geringere als die gewöhnlichen Zinse aus dem ausgelegten Kapital erzielt werden können, so beruht dieß keineswegs auf der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens und auf dem niedrigen Produktenpreis, sondern findet in ganz andern Rüksichten seine Erklärung.

§. 5.

Seite 36 folgt nun das erwähnte Beispiel, in welchem Herr Schmidlin darzuthun sucht, wie sich aus den Zinsen und Zinseszinsen des in der Holzzucht angelegten Kapitals der höhere oder niedrigere Prozentertrag ergiebt, und wie umgekehrt, um gewisse Prozente Zins zu erhalten, das Holz nicht unter einem bestimmten Preis hingegeben werden dürfe.

Um Vorwürfe wegen unrichtiger Auffassung oder Darstellung zu vermeiden, glauben wir dieses Beispiel so

wie

wie einige aus demselben gefolgerte Säze um so mehr hier wörtlich aufführen zu müssen, als der Verfasser denselben große Wichtigkeit beigelegt zu haben scheint.

In diesem Beispiele sind die Zwischen- und Nebennutzungen gänzlich ausser Acht gelassen, was auf Seite 37 in einer Anmerkung mit folgenden Worten zu rechtfertigen gesucht wird:

„Hierbei ist der Einfachheit wegen, als hier unwesentlich, „unbeachtet gelassen, daß ein Theil des Holzes vom höhern „Umtriebe, als Abfall vom Nutzholz nur im Brennholz„werthe verkauft werden kann, und daß daher so viel, als „dieser Theil wohlfeiler ist, auf den Preis des wirklichen „Nutzholzes gelegt werden muß. Eben so sind die Nutz„hölzer aus Mittel- und Niederwaldungen, die Neben„nutzungen und Durchforstungen übergangen, da sie in dem „Grundsaze Nichts ändern; denn alle Zwischennutzungen ꝛc.ꝛc. „können die Zinsverluste des hohen Umtriebes wohl min„dern, aber nie ganz entfernen."

„Ein Kapital von 100 fl., welches auf einem derzeit hol=
„Bodenwerth und Kulturkosten verwendet wird,
„erträgt bis zum Schlusse
„1) der ersten Periode in 30 Jahren:
„an Zinsen mit Zinseszinsen" . . . .
„Diesem entsprechen:
„etwa 30 Klafter 30jähriges Holz, die Klafter (oder 100
„Kubikfuß fester Maaße) zu . . . .
„2) der zweiten Periode in 60 Jahren:
„an Zinsen mit Zinseszinsen" . . . .
„Diesem entsprechen:
„entweder
„a) etwa 80 Klafter 60jähriges Holz, die Klafter
„(oder 100 Kubikfuß) zu . . . .
„oder
„b) der Erlös aus 30 Klafter Holz von der ersten Per=
„iode nebst Zinsen und Zinseszinsen hieraus, von 30 bis
„60 Jahren mit . . . .
„nebst 30 Klafter 30jährigem Holz von der zweiten Periode
„(wie bei der ersten)" . . . .
„Zusammen, den Zinsen entsprechend —:. .
„3) der dritten Periode, in 90 Jahren:
„an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
„Diesem entsprechen, entweder:
„a) etwa 150 Klafter 90jähriges Holz die Klafter (oder
„100 Kubikfuß) zu . . . .
„oder
„b) die Einnahme von der zweiten Periode nebst
„Zinsen und Zinseszinsen daraus von 60 bis 90 Jahren
„mit . . . .
„nebst 30 Klafter 30jährigem Holz von der dritten Periode
„(wie bei der ersten) . . . .
„Zusammen, den Zinsen entsprechend —:. .

A.

leeren, mit Holz neu in Anwuchs zu setzenden, Wald an

	zu 3 Przt.	zu 4 Przt.	zu 5 Przt.
. .	142,72 fl.	223,33 fl.	332,19 fl.
. . .	4,75 fl.	7,44 fl.	11,07 fl.
. .	489,16 fl.	951,96 fl.	1767,91 fl.
. . .	6,11 fl.	11,89 fl.	22,09 fl.
. .	346,44 fl.	728,63 fl.	1435,72 fl.
. .	142,72 fl.	223,33 fl.	332,19 fl.
. . .	489,16 fl.	951,96 fl.	1767,91 fl.
. .	1330,04 fl.	3311,93 fl.	7973,03 fl.
. . . .	8,8 fl.	22,07 fl.	53,1 fl.
. .	1187,31 fl.	3088,60 fl.	7640,84 fl.
. . .	142,73 fl.	223,33 fl.	332,19 fl.
.	1330,04 fl.	3311,93 fl.	7973,03 fl.

„Es stellen sich durch dieses Beispiel folgende Säze „heraus:

1) „Je höher die Umtriebszeit ist, desto höher „müssen die Holzpreise gestellt werden, wenn „das im Walde angelegte Kapital die gleichen Pro„zente abwerfen soll, wie bei niedrigem Umtriebe, „durch eine Herabsezung der Umtriebszeit kann also, „bei gleicher Rente für den Waldbesizer, das „Holz um niedrigere Preise geliefert, oder bei glei„chen Verkaufspreisen des Holzes die Rente für „den Waldbesizer erhöht werden.

2) „Je höher der Zinsfuß ist, desto höher ist der „Abstand der Holzpreise für die Erzeugnisse aus „hohem von denjenigen aus niedrigem Umtriebe.

„Es kommt z. B. bei einem Zinsfuß von 3 Prozent „das Holz aus 90jährigem Umtriebe beiläufig auf das „Doppelte, bei einem Zinsfuße von 5 Prozent aber „auf das Fünffache des Holzes aus 30jährigem Um„triebe zu stehen.

4) „Findet nicht alles Holz aus hohem Umtriebe Ab„saz als Nuzholz zu entsprechenden Preisen, so „ist der Hochwald minder einträglich, als der Wald „von niederm Umtriebe, und als ein auf andere Weise „angelegtes Kapital."

§. 6.

Rechnungsbeispiele, welche den Grundsäzen der Mathematik entsprechen, können zur Uebung in unendlicher Menge richtig gegeben werden. Ganz anders verhält es sich aber, wenn solchen Rechnungsexempeln Größen unterstellt werden, welche Thatsachen und deren Verhältnisse ausdrüken sollen, und man beabsichtiget, die aus den Ergebnissen gezogenen Folgerungen in das praktische Leben zu übertragen.

In dem vorliegenden Falle bilden die auf dem unabänderlichen Naturgeseze der Walderzeugung ruhenden Maaßenverhältnisse die Grundlage, und es sind dieselben durch die große Reihe der verschiedenen Holzarten hiedurch nicht konstant, sondern bei jeder Holzart anders. Es ist also zunächst unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob bei der Wiederholung dieses Beispiels dieselben Resultate erscheinen, wenn man, wie nothwendig für die Erlangung verläßiger Resultate geschehen muß, hiebei nicht willkührliche, sondern richtige, dem Walde entnommene Ertragstafeln zu Grunde legt.

Hiezu sollen die Ertragstafeln dienen, welche in der Schrift: „Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten „Forstbetriebs-Regulirungs-Methode von H. Karl, Fürst„lich Sigmaringenschem Forstmeister, 1838", der Oeffentlichkeit übergeben wurden.

Was deren Verläßigkeit betrifft, so glauben wir auf Seite 395 der Forst- und Jagdzeitung vom Jahre 1829 verweisen zu dürfen, mit dem Beifügen, daß das dort bezeichnete Verfahren auch bei der Aufstellung dieser Ertragstafeln beobachtet, und die Prüfung der Ergebnisse größtentheils durch wirkliche Fällungen bewerkstelliget wurde.

In der Absicht, eine bequemere Vergleichung unserer Rechnungsresultate mit jenen von Herrn Schmidlin zu erzielen, und mögliche Irrungen thunlichst zu vermeiden, werden wir in den nächstfolgenden 2 Beispielen ganz die von Herrn Schmidlin gewählte Form und Ordnung beibehalten, und nur darin eine Abweichung machen, daß dieselben mehr Zwischensäze und durch Weglassung der Zusammenziehungen der Erträge aus den frühern und spätern Perioden eine Abkürzung erhalten.

I. Beispiel, wozu die erforderlichen Materialansäze der

Ein Kapital von 100 fl., welches auf einen derzeit holz- an Bodenwerth und Kulturkosten verwendet wird, erträgt bis zum Schlusse

1) der ersten Periode, in 20 Jahren:
an Zinsen mit Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
16,1 Klftr. 20jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

2) der zweiten Periode, in 30 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
30 Klafter 30jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

3) der dritten Periode, in 40 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
46,3 Klftr. 40jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

4) der vierten Periode, in 50 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
65,5 Klafter 50jähriges Holz, die Klftr. zu . . . .

5) der fünften Periode, in 60 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
88,8 Klafter 60jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

6) der sechsten Periode, in 70 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
118,6 Klafter 70jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

7) der siebenten Periode, in 80 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
156,3 Klafter 80jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

8) der achten Periode, in 90 Jahren:
an Zinsen und Zinseszinsen . . . .
Diesem entsprechen:
200,8 Klafter 90jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

B.

Ertragstafel über Fichtenbestände entnommen wurden.
leeren, mit Holz neu in Anwuchs zu sezenden, Wald

zu 3 pCt.	zu 4 pCt.	zu 5 pCt.
. . . 80,61 fl.	119,11 fl.	165,33 fl.
. . . 5,0 fl.	7,4 fl.	10,3 fl.
. . 142,72 fl.	223,33 fl.	332,19 fl.
. . . 4,7 fl.	7,4 fl.	11,0 fl.
. . 226,20 fl.	380,10 fl.	603,99 fl.
. . . 4,8 fl.	8,2 fl.	13,0 fl.
. . . 338,3) fl.	610,66 fl.	1046,67 fl.
. . 5,1 fl.	9,3 fl.	16,0 fl.
. 489,16 fl.	951,96 fl.	1767,91 fl.
. . 5,5 fl.	10,7 fl.	19,9 fl.
. 691,78 fl.	1457,16 fl.	2942,64 fl.
. . 5,8 fl.	12,2 fl.	24,8 fl.
. 964,08 fl.	2204,97 fl.	4856,14 fl.
. . 6,1 fl.	14,1 fl.	31,0 fl.
. 1330,04 fl.	3311,93 fl.	7973,03 fl.
. . . 6,6 fl.	16,4 fl.	39,7 fl.

§. 8.

II. Beispiel, wozu die erforderlichen Materialansäze der
Ein Kapital von 100 fl., welches auf einen derzeit holz-
werth und Kulturkosten verwendet wird,

erträgt bis zum Schlusse:

1) der ersten Periode, in 20 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

5,9 Klafter 20jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

2) der zweiten Periode, in 30 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

10,5 Klafter 30jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

3) der dritten Periode, in 40 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

17 Klafter 40jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

4) der vierten Periode, in 50 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

26 Klafter 50jähriges Holz, die Klafter zu . . . .

5) der fünften Periode, in 60 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

39 Klafter 63jähriges Holz, die Klftr. zu . . . .

6) der sechsten Periode, in 70 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

57 Klafter 70jähriges Holz, die Klftr. zu . . . .

7) der siebenten Periode, in 80 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

82 Klafter 80jähriges Holz, die Klstr. zu . . . .

8) der achten Periode, in 90 Jahren:

an Zinsen und Zinseszinsen . . . .

Diesem entsprechen:

114 Klafter 90jähriges Holz, die Klstr. zu . . . .

C.

Ertragstafel über Buchenbestände entnommen wurden leeren, mit Holz neu in Anwuchs zu sezenden, Wald an Boden.

	zu 3 pCt.	zu 4 pCt.	zu 5 pCt.
. .	80,61 fl.	119,11 fl.	165,33 fl.
. .	13,6 fl.	20,1 fl.	28,0 fl.
. .	142,72, fl.	223,33 fl.	332,19 fl.
. .	13,5 fl.	21,2 fl.	31,6 fl.
. .	226,20 fl.	380,10 fl.	603,99 fl.
. .	13,3 fl.	22,3 fl.	35,5 fl.
. .	338,39 fl.	610,66 fl.	1046,67 fl.
. .	13,0 fl.	23,4 fl.	40,2 fl.
. .	489,16 fl.	951,96 fl.	1767,91 fl.
.	12,5 fl.	24,4 fl.	45,3 fl.
. .	691,78 fl.	1457,16 fl.	2942,64 fl.
. .	12,1 fl.	25,5 fl.	51,6 fl.
. .	964,08 fl.	2204,97 fl.	4856,14 fl.
. .	11,7 fl.	26,8 fl.	59,2 fl.
. .	1330,04 fl.	3311,93 fl.	7973,03 fl.
. .	11,6 fl.	29,0 fl.	69,9 fl.

Auf den Grund der Resultate der vorstehenden Beispiele I. und II. wollen wir nun die oben gegebenen Folgerungen des Herrn Schmidlin einer nähern Prüfung unterstellen.

§. 9.

Zu 1.

Die allgemeine Behauptung, daß die Holzpreise im Verhältniß der Dauer der Umtriebszeit steigen müssen, wenn das angelegte Kapital die gleichen Prozente abwerfen soll, erscheint nicht richtig, indem dieses Verhältniß nur theilweise vorliegt, bei einigen Holzarten erst nach dem Mittelalter und bei andern nur unter der Voraussezung höherer Prozente eintrifft, wie die von uns, auf den Grund verläßiger Ertragstafeln, berechneten Beispiele I. und II. hinreichend nachweisen.

In dem Beispiele II. zeigt die Buche bei 3 prozentiger Verzinsung sogar gerade das Gegentheil der Behauptung des Herrn Schmidlin, indem die Klafter Holz aus dem 30jährigen Alter zu $13\frac{1}{2}$ fl. bezahlt werden müßte, während sie aus dem 90jährigen Umtriebe nur auf $11\frac{6}{10}$ fl. zu stehen käme.

Diese Thatsache hat in dem Umstande ihren leicht erklärlichen Grund, daß, wie auf Tafel I. der, Seite 21, bezeichneten Schrift mit einem Blike zu ersehen ist, die Masse der Buchenbestände in den höhern Altersperioden weit schneller zunimmt, als in den jüngeren.

Uebrigens ist dieses Verhältniß nicht allein der Buche, sondern auch noch andern Holzarten eigen, und kann sogar bei sämmtlichen Holzarten durch eine gewisse Standortsgüte mehr oder weniger bedingt werden, indem bekanntlich das Verhältniß der jährlichen Massenanlagen bei einer und derselben Holzart auf jeder veränderten Standortsgüte auch ein anderes ist.

Es ist also hiernach leicht zu ermessen, wie nothwen-

dig es erscheint, solchen Vergleichungen vor Allem die richtigen Massenvorraths-Verhältnisse zu unterstellen, wenn man nicht sich selbst und Andere anstatt belehren, irre führen will.

Seite 35 sagt Herr Schmidlin in einer Anmerkung:

„Wollte man einen solchen Mehrertrag (von ⅓tel) „des hohen Umtriebes nicht voraussezen, so würde das „Beispiel nur um so viel mehr die Nüzlichkeit des niedri„gen Umtriebes beweisen, würde aber der Zuwachs des „hohen Umtriebes den des niedrigen noch in stärkerem Ver„hältniß übertreffen, so könnten sich dadurch die Preise „der Hochwaldprodukte um so mehr den Preisen des nied„rigen Umtriebes nähern. In beiden Fällen würden sich „nur die Resultate der Berechnung, nicht aber die Grund„säze derselben modificiren.“

Allerdings bleiben die Grundsäze der Berechnung dieselben.

Es handelt sich hier aber weniger um die Grundsäze der Berechnung als um jene, welche aus den Ergebnissen der Berechnung gefolgert werden; und wir fragen: ob man das grundsäzlich nennen könne, was aus einer Reihe von Berechnungen hervorgeht, denen unrichtige Größen unterlegt wurden.

Wie schon oben gesagt, eine Rechnung kann mathematisch ganz richtig seyn; ob aber das Ergebniß den beabsichtigten Werth habe, ist eine andere Frage, die wir in dem vorliegenden Falle bereits beantwortet haben.

Es handelt sich hier nicht allein um Data, wie sie in der Wirklichkeit vereinzelnt, und ohne allen Zusammenhang vorkommen können, sondern um ein gleich bleibendes zusammenhängendes Verhältniß, welches uns durch das bleibende Gesez der Walderzeugung gegeben ist.

So ließe sich z. B. auch leicht heraus rechnen, daß der Zentner Heu von einem Morgen Wiese zu 3 fl. ver-

kauft werden müsse, wenn dieselbe den Zinsen des für sie ausgelegten Kapitals entsprechen solle; indem man nur die Zentnerzahl darnach annehmen dürfte.

§. 10.

Zu 2.

Es ist allerdings richtig, daß der Abstand der Holzpreise im Verhältniß der Zinsfuß-Erhöhung zunimmt, allein in weit geringerem Maaße, als Herr Schmidlin deßwegen unrichtig berechnet, weil er nicht das Gesez, welches die Natur bei der Erzeugung der Waldungen beobachtet, als Grundlage unterstellte, sondern nur ganz willkührliche Maaßenverhältnisse benüzte.

Eine Vergleichung der Preise in den Beispielen I. und II. zeigt dieses zur Genüge, indem sie dort selbst bei 5 prozentiger Verzinsung im 90sten Jahr kaum über das Doppelte, und nur bis zum 4fachen, nicht aber wie Herr Schmidlin behauptet, auf das 5fache der Preise des niedrigen Umtriebes steigen.

§. 11.

Zu 4.

In wie fern die Frage: ob der Hochwald minder erträglich seye, als der Wald mit niedrigem Umtrieb, auf dem von Herrn Schmidlin betretenen Wege, also aus dem von ihm aufgestellten Rechnungs-Beispiele überzeugend gelöst werden könne, möchte unter Anderm auch daraus hervorgehen, daß „Morgen, Klafter und Kubikschuh,“ gegenüber von Gulden, im Hinblike auf die verschiedenen Länder, allzu relative Dinge sind, um bei der von Herrn Schmidlin eingeschlagenen Behandlungsweise des Gegenstandes jene klare und überzeugende Anschauung zu erhalten, welche zur genügenden Würdigung der gemachten Folgeruugen und aufgestellten Säze erforderlich ist.

Dieser Anforderung wird, wie überhaupt bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung über solche Verhältnisse nur dadurch entsprochen, daß zunächst jede Einrechnung von benannten Zahlen möglichst vermieden wird.

In dieser Erwägung und in der Absicht, über den sehr wichtigen Gegenstand mehr Klarheit und Gewißheit zu erlangen, werden wir in der nachstehenden Tabelle D. eine Vergleichung des Geldzinsenanwuchses mit dem Anwuchse der Massen in den Holzbeständen vornehmen, und dabei den hohen Zinsfuß von 4 pCt. einrechnen.

Wenn für eine Flächeneinheit, mit Einschluß des Kulturaufwandes (es ist hier immer noch von einer neuen Waldanlage die Rede) 100 Einheiten ausgelegt werden, und der Materialanwuchs im Walde nicht bezogen wird, so wachsen, bis zum Schlusse des 20ten Jahres, die Geldzinsen zu der in Spalte b., und die jährlichen Holzanlagen zu der in Spalte d. bezeichneten Größe an.

Werden die von diesem Zeitpunkte an folgenden Größen, welche einerseits von dem werbenden Geldkapital und dessen Zinsen, und andererseits von dem Boden und dem Materialkapital im Walde erzeugt werden, bis zum Schluße des 90sten Jahres von 5 zu 5 Jahren untereinander gesezt, so erhält man die in der Tabelle D. bezeichneten Größen, aus welchen die ihnen gegenüberstehenden Verhältnißzahlen hervorgehen.

Vergleichung der Zinsenzunahme eines, für eine mit ein- und Zineszinsen bringenden Geldkapitals von 100 Einheiten, dem 20sten Jahre an.

a. Jahre nach der Anlegung des Kapitals und Alter der Bestände.	b. Einheiten, auf welche die Zinsen eines Geldkapitals von 100 bei 4 pCt. und Zinseszinsen nach 20 und weitern Jahren angewachsen sind.	c. Verhältnißzahlen, nach welchen die in der Spalte b. vorkommenden Größen anwachsen.
20	119,11	1,00
25	166,58	1,93
30	223,33	1,87
35	249,60	2,47
40	380,10	3,19
45	484,11	4,06
50	610,66	5,12
55	764,63	6,41
60	951,96	7,99
65	1179,87	9,90
70	1457,16	12,23
75	1794,52	15,07
80	2204,97	18,51
85	2704,36	22,70
90	3311,93	27,80

D.

jährigen Fichten bestokte Waldfläche hinzugebenden 4 pCt. mit der Zunahme des Materialkapitals in jenem Walde, von

d. Einheiten, auf welche das im 20sten Jahr auf der Flächeneinheit vorkommende Material-Kapital in den weitern Jahren anwächst.	e. Verhältnißzahlen, nach welchen die in der Spalte d. vorkommenden Größen anwachsen.	f. Faktoren zur Berechnung der Holzwerthe für die Einheiten der Spalte d.
16,11	1,00	1,00
22,55	1,39	1,00
29,80	1,85	1,01
37,77	2,34	1,05
46,30	2,87	1,11
55,55	3,44	1,18
65,56	4,06	1,26
76,54	4,75	1,35
88,84	5,51	1,45
102,79	6,38	1,55
118,64	7,36	1,66
136,49	8,47	1,78
156,28	9,70	1,91
177,80	11,03	2,06
200,85	12,46	2,23

§. 12.

Aus der vorstehenden Tabelle ist mit einem Blike zu entnehmen, wie langsam die Faktoren zur Berechnung der Holzwerthe in der Spalte f. steigen dürfen, um der Zunahme des Geldkapitals der Spalte b. vollkommen zu entsprechen; und daß daher das Steigen jener Faktoren durch den ausgedehntern Gebrauchswerth des ältern, so wie durch die größeren Bearbeitungskosten des jüngern Holzes um so mehr ausgeglichen wird, als von dem Zeitpunkte an, wo die Brennholzwerthe mit dem steigenden Alter nur mehr in geringerem Verhältniß zunehmen, ein Theil der ganzen Masse als Nuzholz um erhöhte Preise abgesezt werden kann, und dadurch einem Zurükbleiben des Waldertrages, gegen den Zinsenanwuchs zureichend entgegnet wird.

Wenn gleich wir in der Lage wären, die so eben gemachten Behauptungen aus unsern eigenen Erfahrungen zu beweisen, so glauben wir solches dennoch, im Interesse der Sache, unterlassen, und uns zu Jenem wenden zu müssen, was ein glaubwürdiger Schriftsteller schon im Jahre 1836 über Holzwerthsverhältnisse gegeben hat.

Zu diesem Ende stellen wir die von uns in der Tabelle D. Spalte f. berechneten Holzwerthe neben jene, welche Professor Winkler Seite 16 seiner Waldwerthschäzung von 1836 gegeben hat.

Alter des Holzes.	Verhältnisse der Spalte f. Tab. D.	Verhältnisse von Winkler.
20	1,00	1,00
30	1,01	1,18
40	1,11	1,40
50	1,26	1,57
60	1,45	1,75
70	1,66	1,89
80	1,91	2,01
90	2,23	2,16

Da-

Da Herr Professor Winkler, nach seiner eigenen Erklärung Seite 13 und 14, die Grundlagen zur Berechnung jener Verhältnisse der Wirklichkeit im Großen entnommen hat, und dieselben, mit Ausnahme der Größe des 90sten Jahres, die von unsberechneten Verhältnisse sogar noch übertreffen, so wird wohl als nachgewiesen zu betrachten seyn, daß die Wirthschaft mit höherem Umtriebe jener mit niedrigem Umtriebe nicht nur nicht nachsteht, sondern sogar höhere Erträge liefert, und daß daher die von Herrn Schmidlin angerühmten Vorzüge des kürzern Umtriebes nicht nur nicht bestehen, sondern durch die Verwirklichung seiner Grundsäze sowohl dem Waldeigenthümer als der Nationalwirthschaft die empfindlichsten Nachtheile zugeführt würden.

„Für den Sachkenner,“ sagt Herr Oberforstrath von Wedekind Seite 95 des 12. Heftes seiner Jahrbücher, „wo er den in Rede stehenden Gegenstand behandelt, „bedarf es kaum der Bemerkung, daß auch der höhere „Gebrauchswerth und Verkaufspreis derselben Massen„menge Holz in höherem Alter, so wie das muthmaßliche „Steigen der Preise in Folge zunehmender Bevölkerung „u. s. w in Betracht zu nehmen sind.“

Ferner daselbst: „Statt 40 Jahre zeigen sich hier, „wenn man die Vergleichung, statt mit Spalte b. mit „den Ansätzen der Spalte c. anstellt, 70 Jahre, ja in späterm „Alter 80 bis 100 Jahre als die Grenze, bis zu welchen der „bonitirte Wachsthumsprogreß mit dem Kapitalanwuchse „durch Zinseszinsen wetteifert. In dieser Hinsicht zeigt „also Tabelle 2, daß in vielen und in welchen Fällen „wir eine Anwendung der Zinseszinsrechnung, selbst unter „Voraussezung des verhältnißmäßig hohen Zinsfußes von „4 pCt. nich zu fürchten haben.“

§. 13.

Wenn Herr Schmidlin zu seinem Rechnungsbeispiel Seite 37 bemerkt, daß alle Zwischennuzungen ꝛc. die Zinsenverluste des hohen Umtriebes nur mindern, aber niemals ganz entfernen können, und er sie deßhalb unbeachtet lassen zu dürfen glaubte, so ist dieses nur als ein Beweis zu betrachten, daß ihm die Ergebnisse zeit- und sachgemäßer Durchforstungen unbekannt sind.

Wir wollen hier nur der Kiefernbestände erwähnen, welche bekanntlich, in Folge ihrer außergewöhnlichen Neigung zur freiwilligen Lichtstellung, beinahe jährliche Durchforstungserträge abwerfen. *)

Hätte sich Herr Schmidlin bei dem Entwurfe seines Aufsazes etwas mehr umgesehen, und namentlich die von Hrn. Oberforstrath von Wedekind in dieser Beziehung von Seite 96 bis 101 des ebenerwähnten Heftes seiner Jahrbücher der Oeffentlichkeit übergebene, verdienstvolle Arbeit genugsam gewürdiget; so würde er gewiß den Einfluß der Durchforstungsergebnisse auf den Gesammtwaldertrag nicht in so hohem Grade mißkannt haben.

Eine gleiche Unbekanntschaft mit dem Gegenstande beurkundet Hr. Schmidlin dadurch, daß er aus denselben Gründen die Nebennuzungen unberükſichtiget läßt, da doch bekanntermaaßen so mancher Landwirth den Werth seiner Waldparzelle nicht minder nach ihrem Ertrage an Streu als nach jenem an Holz beurtheilt, und die meisten Holz- und Streuberechtigten weit eher für einen Holztheil als für ihre Streuberechtigung eine Entschädigung annehmen.

Besondere Bodenbeschaffenheiten, welche einen ungewöhnlichen Düngerbedarf begründen, können selbst den rati-

---

*) Wir glauben, bei diesem Anlasse auch auf einen in Nro. 111. J. 1838. der ökonomischen Neuigkeiten vorkommenden, gegen Hr. Schmidlin gerichteten Aufsaz, verweisen zu dürfen.

onellen Landwirth zu einem solchen Verlangen nach Waldstreu bestimmen. Wollte man auch absehen von diesem oft hohen Werth, welcher der Streu und andern Forstnebennuzungen von Seite der Landwirthschaft beigelegt wird, so kann doch der große Einfluß, den der Bezug der Forstnebeunuzungen auf die Verminderung des Waldertrages ausübt, nicht in Abrede gestellt werden; da erweislich durch einen ausgedehnten Bezug der Waldstreu der Waldertrag nicht nur auffallend vermindert, sondern bei gewissen Holzarten auf den geringen Bodenqualitäten sogar ein Kränkeln und Absterben der Bestände zur Folge haben kann.

Wir fragen nun: haben demnach diese Gegenstände nicht einen beachtungswerthen, der Einrechnung würdigen Werth? und wenn dieses der Fall ist: wie können dieselben nur so geradezu ausgeschlossen werden, wenn es sich um die Erträge der Waldungen handelt?

Die Entgegnung, daß bei niedrigem Umtriebe ja auch Nebennuzungen statt finden können, reicht deßwegen nicht aus, weil die Größe derselben in der Regel mit der Dauer der Umtriebszeit im Verhältniß steht, und bei niedrigem Umtriebe manche Nebennuzungen z. B. die Waldweide und Waldstreu schon gesezlich fast gar nicht benüzt werden können.

Uebrigens müssen wir Herrn Schmidlin auch in dieser Beziehung auf S. 101—102, 103. 104 und 105 der bezeichneten Zeitschrift von Hrn. Oberforstrath von Wedekind verweisen, weil er dort die Ueberzeugung erlangen dürfte, daß auch die Nebennuzungen auf den Gesammt-Waldertrag einen beachtungswerthen Einfluß haben, und daß der Waldertrag durch die gehörige Würdigung aller Einnahmen, eben so sicher über die Massen von Zinsen und Zinseszinsen hingeführt werden kann, als Schiffe in einem sonst nicht schiffbaren Flusse über die Sandbänke und Felsenstüke hinbewegt werden, wenn derselbe durch die

Einströmung anderer kleinerer Flüsse den dazu erforderlichen Wasserstand erhält.

§. 14.

In Vorstehendem haben wir jedoch vorerst nur den Fall behandelt, wo ein derzeit öder Plaz mit Holz in Anwuchs gesezt wurde, und es ist daher auch noch zu untersuchen, welche Resultate sich ergeben, wenn ein schon in nachhaltigem Betriebe stehender Forst von dem hohen Umtriebe auf den niedrigen herabgesezt wird.

Zu diesem Ende sezen wir voraus:

a) einen 3000 Flächeneinheiten haltenden und im geregelten Nachhaltsbetriebe stehenden Forst von 90jährigem Umtrieb;

b) einen Durchschnittszuwachs von 6693 Holzeinheiten an Hauptnuzungen, welcher sogleich alljährlich nachhaltig geschlagen werden kann;

c) daß das Holz um die, in der Spalte f. der Tabelle D. für die verschiedenen Alter bezeichneten Preise abgesezt werden könne.

Damit die Ergebnisse dieser Untersuchung mit den frühern Rechnungsresultaten bequem und richtig verglichen werden können, werden hier, wie dort geschehen, die Zwischen- und Nebennuzungen ausser Acht gelassen.

Nach diesen Voraussezungen gehen aus dem fraglichen Forste für 6693 Holzeinheiten à 2,23 alljährlich ein

$$6693 \times 2,23 = 14,925$$

Wird dieser Wirthschaftsbezirk aber auf einen 30jährigem Umtrieb, auf welchen Hr. Schmidlin fortwährend [illegible]zielt, herabgesezt, so kann der ganze Massenvorrath, [illegible] über dem 30sten Altersjahr steht, niedergehauen, versil[illegible] [illegible]d der Erlös zinsbringend angelegt werden.

[illegible]hufs der Ermittelung des Einkommens, welches [illegible]ald in diesem Falle liefern werde, sezen wir voraus:

a) daß aus dem sich ergebenden Massenüberschusse, von 30 bis 90jährigem Alter, der Durchschnittspreis, wie er sich aus dem, aus der Tabelle D. zu berechnenden Mittel ergiebt, erlöst werden könne;
b) daß das auf diesem Wege erlangte Geldkapital zu 4 pCt. sogleich angelegt werden könne;
c) daß nach der auf $\frac{2}{3}$ der Fläche, also auf 2000 Flächeneinheiten erfolgten Räumung, in dem weitern Flächendrittel mit 1000 Flächeneinheiten der nachhaltige Betrieb mit 30jährigem Umtriebe und einem jährlichen Ertrag von 993 Holzeinheiten à 1 im Werthe sogleich eingeleitet und fortgesezt werde;
d) daß auf den übrigen 2000 Flächeneinheiten eine aussezende Nuzung in 30jährigem Umtrieb mit je 59600 Holzeinheiten à 1 im Werthe nach je 30 Jahren statt finde.

Aus diesen Grundlagen berechnet sich folgendes Einkommen:

a) Eine Fläche von 3000 Flächeneinheiten Fichtenwaldung, auf sehr gutem Boden und in geregeltem Nachhaltsbetriebe fordert für einen 90jährigen Umtrirb einen Massenvorrath von 211570
und für eine Fläche von 1000 Einheiten unter denselben Verhältnissen und 30jährigem Umtrieb 12620

Differenz — 198950

b) Diese große Zahl von Holzeinheiten soll nun sogleich heruntergehauen und versilbert werden können. Da dieselbe aber Holz von 31 bis 90jährigem Alter enthält, so kann für sie auch nur jener Preis vorausgesezt werden, welcher sich in der Spalte f. der Tabelle D. für diese Alter als Mittel berechnet, und 1,54 beträgt.

Es gehen sonach gleich baar ein für 198950
a 1,54 = — 306383
Eine Summe von 306383 gibt zu 4 pCt.
an jährlichen Zinsen — — — 12255

c) 1000 Flächeneinheiten im 30jährigen Umtriebe und geregeltem Nachhaltsbetriebe, geben alljährlich 993 Holzeinheiten a 1 — 993

— 13248

d) Nach je 30 Jahren können auf 2000 Flächeneinheiten 596000 Holzeinheiten a 1 im Werthe bezogen werden = 596000. Eine Summe von 59600, welche nach je 30 Jahren eingeht, hat einen Werth von 26566, und giebt zu 4 pCt. alljährlich an Zinsen — — — 1062

Summa — 14310

Bei der Vergleichung dieses Endresultates mit jenem des nachhaltigen Betriebes von 90jährigem Umtrieb ergiebt sich zwar die Differenz von 615, um welche der jährliche Ertrag bei dem 90jährigen Umtriebe größer wäre als bei dem neu einzuführenden Umtriebe von 30 Jahren. Allein diese Differenz ist nur scheinbar, indem sie ihren Grund in der Vereinfachung der obigen Berechnung hat, vermöge welcher das Mittel der Holzwerthe, wie sie in der Tabelle vorkommen, in Rechnung genommen wurde, während für jede Altersperiode eine besondere Berechnung hätte vorgenommen werden sollen.

Es ergiebt sich also für die Wirthschaft mit niedrigem Umtriebe selbst dann nicht einmal ein Vorzug, wenn eine so ungeheure Masse sogleich versilbert und zinsbringend angelegt werden kann, sobald nur die, den verschiedenen Qualitäten entsprechenden Preise in Rechnung genommen werden.

Tritt aber der immerhin sehr wahrscheinlich bleibende Fall ein, daß die auf einmal disponibel werdende Masse wegen ihrer Größe, entweder nur langsam abgesezt werden kann, oder daß durch deren Ausgebot die Preise herunter gedrükt werden, so ist der Uebergang von dem hohen Umtriebe zum niedrigen mit offenbarem Nachtheil verbunden. *) In wie fern die in beiden Fällen in Berechnung genommenen Werthe dem Preisverhältniß, nach welchem eigentlich die Holzverkäufe statt finden, entsprechen, haben wir schon oben nachgewiesen.

Hätten wir aber all dasjenige, was bei dem Hochwaldbetriebe noch ausser der Hauptnuzung zur Vereinnahmung kömmt, wohin die Durchforstungs-Erträge, die verschiedenartigsten Nebennuzungen, und der grössere Ertrag an Stokholz zu zählen sind, in Rechnung genommen, so würde gewiß der Ertrag aus der Wirthschaft mit hohem, gegen jenen aus niedrigem, etwa 30jährigem Umtriebe beachtungswerth höher zu stehen gekommen seyn, als es nach den vorliegenden Berechnungen der Fall war.

Es möchte daher wohl zur Genüge dargethan seyn, daß der Hochwaldbetrieb oder die Wirthschaft mit höherem Umtriebe nicht nur einen größern Materialertrag, sondern auch einen höhern Geldertrag liefert, und daß es daher nicht wie Hr. Schmidlin behauptet, nothwendig ist, niedrigere Umtriebe einzuführen, um dem Publikum wohlfeileres Brennholz zu verschaffen. —

Es ist eine weltbekannte Erfahrung, daß für eine

*) Die Resultate einer solchen Vergleichung erscheinen zwar für den höhern Umtrieb etwas vortheilhafter, wenn der zeitliche Bestand als unvollkommen vorausgesezt wird; allein die unvollkommenen Bestandesverhältnisse können bei Beantwortung dieser Frage niemals zur Grundlage dienen, sondern bloß in besondern Fällen eine Würdigung in Anspruch nehmen.

Sache um so weniger geboten wird, in je ausgedehnterem Maaße sie vorhanden ist, und doch sagt Hr. Schmidlin: erziehet möglichst wenig Holz, damit dasselbe dem Publikum wohlfeiler überlassen werden kann!

Herr Schmidlin meint zwar, daß bei der Erziehung eines solchen Minimums an Holz der Waldeigenthümer ein geringeres Kapital für seine Waldwirthschaft nothwendig habe, und daher wohlfeiler produciren, somit seine Produkte um verhältnißmässig geringere Preise hingeben könne, allein wer weiß nicht, daß jeder Besitzer einer Sache bei deren Verkauf so viel nimmt, als er nur bekommen kann, und daß daher der Landwirth a., welcher mit dem Produktionsaufwand b. einen Ertrag von X erlangt, seine Produkte um keinen Kreuzer wohlfeiler hingiebt als der Landwirth m., der auf der gleichen Fläche mit demselben Produktionsaufwand nur den Ertrag von $\frac{X}{4}$ erreichen kann.

Auch sehen wir den Eigenthümer eines in 30jährigem Umtriebe stehenden Buchenwaldes ohne alle ängstliche Berechnung für sein Holz soviel nehmen, als ihm gegeben wird, und er würde nichts für sein Gewissen besorgen, wenn das Erzielte gleich das Doppelte des Produktionsaufwandes betrüge.

Also verhält es sich im ganzen Verkehrsleben, indem Jeder seine Produkte so hoch als möglich absezt.

Wäre dieses nicht der Fall, so müßte der Verkäufer bei allen öffentlichen Versteigerungen Demjenigen die Sache zuschlagen, welcher zuerst den dem Produktionsaufwand entsprechenden Preis bietet, und damit auch die Versteigerung schließen.

Die Holzversteigerungen könnten unter solchen Umständen füglich ganz aufgehoben werden. Man würde nur den Produktionsaufwand zu berechnen, und das Holz nach

diesen Resultaten hinzugeben haben. Dadurch würden die Holzpreise stabil, da sich der Werth des Materialkapitals nie mehr verändern würde.

§. 15.

Bei Anerkennung der Vorzüge, welche wir für die Wirthschaft mit höherem Umtriebe nachgewiesen haben, dringt sich übrigens sogleich die Frage auf: wo haben denn diese Vorzüge ihre Grenze? und durch was sind dieselben bezeichnet?

Die Grenzen der Vortheile der Wirthschaft mit hohem Umtriebe sind bezeichnet;

a) durch die Zeitperiode, wo die Bestandesmassen anfangen wieder in geringerem Verhältnisse zuzunehmen; und

b) durch einen gewissen höhern Nuzholzpreis, über den hinaus nur äusserst wenig Nuzholz abgesezt werden kann.

Die Grenzen, welche durch den Eintritt der geringern Massenzunahme gegeben sind, liegen bald entfernter, bald näher, je nach der Beschaffenheit des Bodens und den Eigenschaften der Holzarten. Auf gutem und mehr gutem als mittelmässigem Boden liegt die Zeitperiode der geringen Massenzunahme bei allen Holzarten entfernter, als auf minder gutem, mittelmässigem und schlechtem Boden. Selbst auf mittelmässigem und schlechtem Boden liegt aber der Zeitraum, wo die Massenzunahme wieder in geringerm Verhältniß statt findet, bei den verschiedenen Holzarten wieder in verschiedener Altershöhe, jedoch um so näher, je größer die Ansprüche der Holzarten auf einen kräftigen und tiefgehenden Boden sind.

Es ist also nicht nur schwer, sondern sogar unmöglich, unter genügender Berüksichtigung jener Verhältnisse für jede Holzart und Waldfläche zum Voraus den Zeitpunkt zu bezeichnen, in welchem ihre größte Massenzunahme aufhört, und das Ende ihrer vortheilhaften Umtriebszeit ein-

tritt; sondern es müssen die deßfallsigen Bestimmungsgründe für jeden einzelnen Fall an Ort und Stelle erhoben, und im Hinblike auf dieselben die zwekmässigsten Bestimmungen getroffen werden.

Die meisten Holzarten liefern auf den bessern Bodenqualitäten bei 90 bis 100jährigem Umtriebe das stärkere Bau- und Sägholz ꝛc. ꝛc.

Noch stärkeres Holz wird weniger gesucht, und es ist deßwegen eine Steigerung der Preise, welche noch für das 80 bis 100jährige Nuzholz bezahlt werden, in der Regel nicht zulässig. Es möchten daher auch jene Fälle, wo ein höherer Umtrieb als der 80 bis 100jährige für den Waldeigenthümer nüzlich seyn kann, nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten seyn.

Zweiter Abschnitt.

II.

„Ueber die irrigen Ansichten von den Vorzügen
„des höchsten Ertrages durch hohen Umtrieb,
„und von dessen vermeintlicher Unverein=
„barkeit mit dem höchsten Geldertrage.“

§. 16.

In diesem II. Theil behauptet Herr Schmidlin:

1) daß die bisherige Ansicht über die Vorzüge des höchsten Materialertrags durch hohen Umtrieb eine irrige seye; und

2) daß sich dennoch der höchste Materialertrag der Forste mit dem höchsten Geldertrage recht wohl vereinigen lasse.

Den Beweis für diese Behauptungen sucht Hr. Schmidlin von Seite 42 bis 49 zu liefern.

Wenn gleich sich die bezeichneten Verhältnisse berühren, so sind die Standpunkte, von denen aus sie betrach-

tet werden können, doch so verschieden, daß sich jeder derselben zu einer abgesonderten Behandlung vereigenschaftet.

Eine solche Trennung haben wir in fraglichem Abschnitte jedoch nicht finden können, obgleich nur dadurch die Möglichkeit gegeben worden wäre, aus dem Gemische von sich gegenseitig aufhebenden Annahmen und Behauptungen die beabsichtigten Beweise entnehmen zu können.

Was den Punkt 1 anbelangt, so soll derselbe durch die nächstfolgenden Zeilen erörtert seyn:

„So ausgemacht es bisher, wenigstens in volks„wirthschaftlicher Hinsicht erschien, daß ein „hoher Umtrieb wegen des von gleicher Fläche erfolgen„den höheren Materialertrages vor dem niedrigen Umtriebe „den Vorzug verdiene, so gewiß zeigt sich dennoch diese „Ansicht als unhaltbar; denn obgleich der hohe Umtrieb „eines Waldes einen stärkeren Holzzuwachs gewährt, so „ist doch, wegen des langen Aufschubes der Nuzung der „Verlust an Zinsen aus dem übergehaltenen Holzkapital „in der Regel so groß, daß jener höhere Holzzuwachs „allein, wenn er nicht zugleich mit höherem Gelderlöse „verbunden ist, den Zinsenverlust nicht auszugleichen ver„mag.“

Die Waldwirthschaft mit hohem, den größten Materialertrag sichernden Umtrieb, kann von zwei verschiedenen Seiten her betrachtet werden, und zwar von dem Standpunkte der Volkswirthschaft, und von jenem des Geldeinkommens, und wenn bisher von den Vortheilen oder den Nachtheilen der höchsten Materialproduktion in den Waldungen die Rede war, so wurden nicht, wie es Herr Schmidlin gethan, die hier in Betracht kommenden, immerhin verschieden bleibenden Rüksichten mit einander vermengt, und nach einem Maaßstabe beurtheilt.

Bei diesen Untersuchungen stellte sich in der Regel heraus:

a) daß die höchste Materialproduktion in den Waldungen, den für die Holzerzeugung erforderlichen Flächenraum auf das Minimum reducire, und dadurch der Landwirthschaft zu andern, die Volkswohlfahrt fördernden Zweken ein ansehnliches Areal zuweise; und

b) daß dagegen das Geldeinkommen aus den Waldungen durch den unvermeidlichen Zinsenverlust in demselben Verhältnisse vermindert werde, als die Umtriebszeit niedriger gestellt seye.

In der Erwägung, daß die Wohlfahrt eines Volkes nicht nachhaltig befördert werde, wenn dasselbe seine wirthschaftlichen und gewerblichen Fonds, zur Erzielung eines vorübergehenden größern Geldumlaufes verzehre, sondern daß vielmehr diese Wohlfahrt nur in einer zureichenden Dekung der unentbehrlichsten Bedürfnisse, hauptsächlich aber auch, in der vortheilhaftesten Benuzung des Bodens zu finden seye, haben sich die Regierungen in früheren und neuern Zeiten veranlaßt gefunden, die höchste Materialproduktion in den Waldungen durch gesezliche Bestimmungen zu sichern.

Wir brauchen also zu dem, was jeder leicht einsehen kann, nur den vielen Regierungen, welche dieses gethan, die zur Beurtheilung der Grundlagen der Volkswohlfahrt erforderliche Einsicht zuzutrauen, so wird diese erste Frage zum Vortheil der Waldwirthschaft mit größter Materialproduktion, also mit höherem Umtriebe erlediget.

Ist es ferner durch die tägliche Erfahrung bestätiget, daß die Qualität des Holzes mit dem Alter desselben in einem gewissen Verhältniß steht, und daß die freie Konkurrenz dieses Verhältniß dadurch beurkundet, daß sie dem Holze von höherem Alter nach demselben Maaßstaabe einen höhern Werth beilegt, und sich auf den Grund dieser auf die Erfahrung gestüzten Wahrheiten in den von uns oben angestellten Untersuchungen der höhere Umtrieb dem niedrigen in jeder Hinsicht nicht nur an die Seite,

sondern bei Einrechnung aller Erträge sogar noch auf einen höhern Geldertrag stellt, so möchte sich die Wirthschaft mit höherem Umtriebe, auch von dem 2. Standpunkt aus betrachtet, als vortheilhafter darstellen.

§. 17.

Um zu zeigen, in was bisher die irrthümliche Ansicht, daß sich der höchste Materialertrag durch hohen Umtrieb mit dem höchsten Geldertrage nicht vereinigen lasse, ihren Grund habe, erklärt Herr Schmidlin (Seite 42) Hundeshagen im Irrthume, wenn er glaube, daß ein höherer Holzpreis den Gewinn aus der Holzkultur nicht erhöhen könne, indem abgesehen davon, daß bei einem erst heranwachsenden Walde mit der Zunahme des Holzpreises eine wahre Erhöhung des Gewinnes eintrete, ergebe sich nicht minder auch bei einem bereits vorhandenen Holzkapital dadurch ein wirklicher Gewinn, daß die Holzwerthe mit dem Alter des Holzes zunehmen.

Hieraus wird gefolgert;

„Diese Nichtbeachtung oder Mißkennung der Preisver-„hältnisse aber ist es, was bisher fortwährend eine falsche „Ansicht vom Werthe oder Unwerthe eines hohen Umtrie-„bes gewährt und erhalten hat."

Wenn man bisher in der Ueberzeugung gelebt habe, daß nur die Wirthschaft mit niedrigem Umtriebe den höchsten Geldertrag gewähren könne, und man ungeachtet dessen mit pekuniären Opfern die Wirthschaft mit hohem Umtriebe verlangt habe, so seye: „der Grund des in dem Glau-„ben an diese scheinbare Unvereinbarkeit liegenden Irr-„thums wohl kein anderer, als daß man nicht genugsam „beachtet habe:

„daß die höhern Preise für das in höhe-„rem Umtriebe erzogene Nuzholz, gegen-

„über von den Preisen des in kürzerem
„Umtriebe erzogenen Brennholzes das
„Mittel sind, um dem Waldbesizer für ei-
„nen erhöhten Umtrieb gleich große Pro-
„zente aus seinem Kapital zu sichern; wo-
„gegen aber auch die Produkte des Hoch-
„waldes, eben weil sie viel höher im Prei-
„se zu stehen kommen, ohne Verlust nicht
„zu Brennmaterial verwendet werden
„können."

§. 18.

Wir haben uns nun mit Herrn Schmidlin wieder zunächst auf zwei Punkte einzulassen, nemlich:

a) auf den Hundeshagen gemachten Vorwurf, und
b) auf das vermeintliche, bisherige Uebersehen des größern Werthes des Holzes aus höherem Umtriebe.

Bekanntlich hat Hundeshagen den höhern oder niedrigeren Waldertrag nach der Größe der Prozente beurtheilt, welche das jährliche Einkommen aus einem Forste, gegenüber dem im Walde liegenden Materialkapital ꝛc. ausdrükt. Wenn daher derselbe auf den Grund dieses Verhältnisses behauptet: daß ein höherer Holzpreis den Gewinn aus der Holzkultur nicht erhöhen könne, so ist seine Behauptung, im Hinblike auf die Voraussezung, keine irrthümliche, und es gehört nur wenig dazu, um die Richtigkeit derselben einzusehen; denn, wenn z. B. das Kapital eines Waldes den Werth von 10000 hat, und diese Summe durch den jährlichen Bezug von 50 Klafter a 10 mit 500 verzinst wird, so bleibt immer nur die 5 prozentige Verzinsung, selbst wenn der Preis des Holzes von 10 auf 1000 steigen würde, weil alsdann das Holz aller Altersklassen im Werthe nach demselben Maaßstabe zu nehmen, und das Kapital von 10000000 das jahrliche Einkommen

von 500000 als 5 prozentige Verzinsung gegenüber stehen hätte. Hundeshagen wollte daher, wenn er von dem Gewinne aus der Waldkultur sprach, nur das Verhältniß verstanden wissen, in welchem der Werth eines jeden erhöhten Einkommens aus dem Walde zu dem dadurch in gleichem Maaße erhöhten Werth des Waldbetriebskapital stehe; und wenn man berüksichtiget, daß nach den Tabellen B. und C., und wie Herr Schmidlin in seinem Beispiele selbst berechnet, ein neu anzulegender Wald keine höhern Prozente liefert, selbst wenn der Werth des Holzes der höhern Altersklassen um das Mehrfache zunimmt, so muß man sich nur wundern, wie Herr Schmidlin dazu gekommen ist, einen solchen Fall als Beweis für die Widerlegung der fraglichen Säze von Hundeshagen anzuführen.

Uebrigens können wir uns mit Hundeshagen darin nicht einverstanden erklären, daß er den Gewinn aus dem Waldeigenthum nach den sich aus denselben berechnenden Prozenten beurtheilt, da doch sowohl bei der Erwerbung eines Waldes als irgend eines andern Grundstükes zunächst nur gefragt werden kann: welches jährliche Einkommen ist aus demselben zu erwarten?

Ist diese Frage beantwortet, und sind die Prozente, welche aus dem hinzugebenden Kapital erlangt werden sollen, bestimmt, so ergiebt sich die Größe jenes Kapitals.

Beträgt das Einkommen aus einem so angekauften Walde z. B. 500 Klafter a 6 = 3000, und es erhöht sich einige Jahre später der Holzpreis auf das Doppelte, also auf 12, somit das Einkommen von 3000 auf 6000, so möchte wohl in einem solchen Falle über die Erhöhung des Gewinnes aus dem Waldeigenthume durch die Steigung der Holzpreise kein Zweifel mehr bestehen. Die gleiche Erhöhung des Gewinnes tritt ein, wenn der Holzpreis ohne Veränderung des Eigenthümers statt findet, weil es der Besizer einer Sache immer für einen Gewinn an-

sehen

sehen muß, wenn das jährliche Einkommen aus derselben unter sonst gleichen Umständen zunimmt.

Selbst wenn man berücksichtiget, daß unter solchen Umständen keine höhere Verzinsung des Betriebskapitals eintritt, so ist doch gewiß nicht zu läugnen, daß der Waldeigenthümmer bei dem Steigen der Holzpreise schon deßwegen gewinnen muß, weil der Werth seines Waldeigenthums in demselben Verhältniß zunimmt, ihm somit einen Kaufschilling in Aussicht stellt, welcher ihm höhere Zinsen bringt, als er früher aus seinem Walde bezogen hat.

Wie angemessen es erscheint, den Gewinn aus dem Waldeigenthum nach diesen Rücksichten zu beurtheilen, ergiebt sich noch klarer, wenn man in Erwägung zieht, wie sonderbar es klingen würde, wenn behauptet werden wollte, daß ein Gewerbe, welches auf viele Jahre mit Rohprodukten versehen ist, keinen höheren Gewinn bringen könne, wenn auch dessen Kunstprodukte unter sonst gleichbleibenden Umständen auf das Doppelte steigen, weil in demselben Verhältnisse der Werth des Betriebskapitals gestiegen seye, und daher eine höhere Verzinsung desselben nicht statt finden könne.

Ueberhaupt bleibt die Rücksicht auf die Verzinsung des Waldkapitals immer nur ein ideales Schauen, ohne alle praktische Wahrheit.

Denn das Betriebskapital des Waldes steigt nur in der Idee nach dem Verhältnisse des Werthes der jährlichen Nuzung, weil, wenn man zur Realisirung dieses Verhältnisses schreiten wollte, durch die damit verbundene Ueberbietung des Bedarfes der eingebildete Werth vielleicht kaum zu einem 1/4 erreicht würde.

Nebst diesem, in den Verhältnissen des täglichen Verkehrs so tief begründeten, Hinderniß der schnellsten Benützung des Waldbetriebskapitals, kömmt auch noch

jenes zu berücksichtigen, welches in der Regel die Geseze einer solchen Waldbehandlung entgegen stellen.

Wie wir weiter unten in einem Auszuge aus Winklers Waldwerths-Schäzung nachweisen werden, und wie aus den hieher bezüglichen Berechnungen von Hundeshagen hervorgeht, erhält man sehr abweichende Resultate, je nachdem eine und dieselbe Waldfläche hinsichtlich ihres Nutzwerthes, oder ihres Zinsenertrages, gegenüber dem Waldkapital, untersucht wird

Nach der von Winkler auf Seite 39 gegebenen Berechnung kann sich für einen gewissen Wald per Morgen eine Verzinsung von 3 $\frac{8}{10}$ herausstellen, während die wirkliche Einnahme pro Morgen 6 $\frac{92}{100}$ beträgt.

Es giebt nach unseren Ansichten keine vernünftigere Beantwortung der Frage über Waldwerthsbestimmungen, als die, welche Pfeil auf Seite 23 in dem ersten Hefte 4. Bandes 1828 seiner kritischen Blätter gibt, indem er sagt:

„Man ermittle alle künftigen Reineinnahmen vom „Walde, so wie den Zeitpunkt; wo sie sich erwarten „lassen, und berechne darnach, mit Beobachtung der „Zinsen, ein Kapital, welches zu einem gegebenen „Zinsfusse eine gleiche Rente verspricht, als der Wald."

Diese Ansicht findet man von Pfeil im 2. Hefte 11 Bandes Seite 16 der gedachten Blätter, gelegentlich der Beurtheilung der Waldwerthsschäzung von Winkler erneuert.

§. 19.

Wenn Herr Schmidlin der Ansicht ist, daß man bei der Würdigung des Hochwaldbetriebes die Zunahme der Holzwerthe mit steigendem Alter bisher übersehen habe, so können wir uns ebenfalls nicht einverstanden erklären, da doch kein Fall nachgewiesen werden kann, wo ein

Sachverständiger diesen Gegenstand in Erwägung gezogen und jenes Preisverhältniß unberücksichtiget gelassen hätte.

Sind aber ungeachtet dessen die ältern Untersuchungen über den Werth oder Unwerth des Hochwaldbetriebes in pecuniärer Hinsicht zu dessen Nachtheil ausgefallen, so hatten solche Ergebnisse ihren Grund allein in dem Umstande, daß dabei nicht die richtigen Preis- und Massenverhältnisse in Rechnung genommen wurden; und daß daher solche Untersuchungen von dem nemlichen Vorwurfe getroffen werden, welchen wir Herrn Schmidlin auf Seite 11 zu machen nicht umhin konnten.

Seite 44 heißt es: „Die Erziehung des höchsten „Materialertrages im hohen Umtriebe ist dann: (wenn nemlich die Holzwerthe in das gehörige Verhältniß gesezt sind) „für den Waldbesitzer ebenso einträglich, sie gibt „gleich hohe Prozente aus dem Waldkapital, wie die Ge„winnung einer kleinern Holzmaße bei niedrigem Umtriebe, „und die bisher so gefürchtete Neigung der Waldbesitzer, „aus Rükfichten auf höheren Geldertrag dem niedrigen „Umtriebe den Vorzug einzuräumen, hebt sich gleichfalls „von selbst.“

Wir haben noch keinen Waldeigenthümmer kennen gelernt, welcher das Holz aus 90jährigem Alter um denselben Preis hingegeben hätte, der ihm für das Holz aus 30jährigem Alter bezahlt wurde, sondern vielmehr noch immer gefunden, daß jeder Waldbesitzer den Werth seines Holzes wohl zu schätzen weiß, und die Forderungen für dasselbe mit dessen Alter stets ins Verhältniß zu sezen sucht.

Als weitern Beweis, wie sehr die Wirthschaft mit höherem Umtriebe, hinsichtlich des jährlichen Einkommens den Vorzug verdient, glauben wir hier dasjenige noch anfügen zu müssen, was Herr Winkler in seiner Waldwerthschäzung von 1836 Seite 39 sagt:

„Anmerkung. Vergleicht man die Resultate des jähr-
„lichen reinen Nutzwerthes mit dem Zinsenertrag der ver-
„schiedenen Forstbetriebsarten; so zeigt sich pr. Jahr: §. 13
„beim Hochwald der jährliche reine Nuzwerth zu 6,92 fl.
„§. 18. beim Niederwald . . . . 2,05 fl.
„§. 19. beim Mittelwald . . . . 4,80 fl.
„Dagegen beim Hochwald der Zinsenertrag . $3\frac{8}{10}$ fl.
„beim Niederwald . . . . . $4\frac{1}{6}$ fl.
„beim Mittelwald . . . . . $4\frac{1}{2}$ fl.
„Wir sehen hieraus, daß der Hochwaldbetrieb, ungachtet „des kleinsten Zinsenertrages doch den größten jährlichen „Nuzwerth gibt, und daß selbst der Mittelwald bei dem „höchsten Zinsenertrage, doch in Bezug auf den jährlichen „Nuzwerth dem Hochwaldbetriebe nachsteht, wenn nemlich „bei dieser Vergleichung die ökonomische Haubarkeit (I. Ab- „theilung §. 12. unter 3.) wie hier zum Grunde gelegt ist. „Im allgemeinen wird man sich mit $3\frac{1}{2}$ oder 3 pCt. Zin- „senertrag beim Hochwalde, wo man von 1 Jchrt. jährlich „$6\frac{1}{2}$ oder 5 fl. reinen Nuzwerth bezieht, gewiß besser be- „finden, als wenn man beim Niederwaldbetriebe 4 pCt. „Zinsen, jedoch jährlich pr. Jchrt. nur 2 fl. Nuzwerth zu „hoffen hat.“

„Dieser Unterschied hängt in Bezug auf Nuzwerth „größtentheils ab von dem verschiedenen Werthe „der Holzsortimente bei den verschiedenen Betriebs- „arten; in Bezug auf Zinsenertrag aber von dem „Materialvorrathe, der zu den betreffenden Betriebswei- „sen erforderlich ist“

§. 20.

In Bezug auf den Waldeigenthümer können hinsichtlich der Wahl zwischen höherem und niedrigem Umtrieb zweierlei Fälle dadurch statt finden, daß derselbe entweder rechnet oder nicht.

Rechnet er nach den obenbezeichneten Grundlagen, und im Hinblike auf die wirklich zu erzielenden Preise, so wird er, wie wir schon in dem ersten Abschnitte nachgewiesen haben, das Einkommen aus der Wirthschaft mit höherem Umtriebe größer finden, als aus der mit niedrigem Umtriebe, daher die erstere beibehalten, wenn ihm nicht sonstige Verhältnisse etwas anderes gebieten.

Rechnet aber der Waldeigenthümer nicht, so wird und will er auch nicht erfahren, daß ihm die Wirthschaft mit höherem Umtriebe einen höhern Geldertrag gewährt. Er hat alsdann ganz allein den höhern Jahresertrag im Auge, und bekümmert sich wenig um die Walderträge der Zukunft.

Auch sind die Fälle, wo der Waldeigenthümer, selbst bei dem bestem Willen für eine bessere, nachhaltige Wirthschaft durch die verschiedensten Verhältnisse zu übermässigen Angriffen auf seine Waldungen nothgedrungen ist, nicht selten.

Unter diesen steht, namentlich bei den gewöhnlichen Privatwaldbesitzern, die Aussicht auf höhern Gewinn durch anderwärtige Verwendung des Waldkapitalwerthes oben an, welcher Fall jedesmal eintritt, wenn der Landwirth den Werth seines Waldkapitals der Landwirthschaft zuwendet, indem er dadurch die Gelegenheit zur Erhöhung seiner Arbeitsrente vermehrt.

Auch kommen Fälle vor, wo der gewöhnliche Privatmann augenbliklich ungewöhnliche Geldsummen nothwendig hat, die er am bequemsten durch erhöhte Angriffe auf seinen Wald erzielen kann.

So leicht der Besitzer eines Geldkapitals einsehen kann, daß die Zinsen aus demselben in jenem Verhältnisse abnehmen, in welchem er das Kapital vermindert, so gut erlangt der Waldbesitzer die Ueberzeugung, das durch solche Angriffe auf seinen Wald der bisherige Ertrag ge-

schmälert, und derselbe auf diesem Wege nach und nach auf das Minimum herunter gebracht wird; allein die anderwärtigen Vortheile und Verhältnisse beruhigen ihn über solche Folgen.

Um sich von der Richtigkeit des Gesagten zu überzeugen, darf man nur berüksichtigen, daß der größte Theil der Millionen Morgen von Niederwaldungen und Waldungen von niedrigem Umtriebe ganz allein in Folge solcher Verhältnisse auf ihren dermaligen Standpunkt herunter gebracht wurde.

Es liegt also die Veranlassung der Waldbesitzer zu dem Uebergange aus dem hohen Umtriebe zu dem niedrigern nicht immer, und wir möchten behaupten, nur in den wenigsten Fällen in den Rüksichten auf das Ergebniß einer gründlichen Vergleichung der Erträge aus höherem und niedrigem Umtriebe.

Wir halten uns daher auch vollkommen überzeugt, daß der möglichst größte Unterschied zwischen dem Ertrage aus höherem und niedrigerem Umtriebe „die bisher so „gefürchtete Neigung der Waldbesizer, „aus Rüksichten auf höheren Geldertrag „dem niedrigen Umtriebe den Vorzug ein„zuräumen," niemals allgemein beseitiget werden kann, und deswegen den Regierungen nicht anzurathen seyn möchte, auf den Grund des hiewegen von Herrn Schmidlin Gesagten, ihre Forstgeseze abzuändern.

Die Badensche Regierung scheint von den von Herrn Schmidlin aufgestellten Ansichten bei Erlassung ihres neuesten Forstgesezes nicht beseelt gewesen zu seyn, da sie in demselben sogar für jede Holz- und Betriebsart, ein Minimum der Umtriebszeit festgesezt hat.

§. 21.

Auf Seite 47 wird der Einwendung, „daß bei nied-

„rigem Umtriebe zum Nachtheil des Volkseinkommens „wenigstens eine großere Bodenfläche nöthig sey," entgegnet, und behauptet, daß mittelst angemessener Holzpreise das im Waldbau angelegte Kapital eben sowohl eine gleich große Rente abwerfen könne, und sobald dieses der Fall seye, es in Beziehung auf das zulezt in Geld sich aussprechende Volkseinkommen ganz gleichgültig erscheine, ob das in der fraglichen Fläche angelegte Kapital seine Rente in der Form einer Holznuzung oder in der Form von Getreide abwerfe (?)

Mit andern Worten heißt dieses: es ist für die Wohlfahrt eines Volkes ganz gleichgültig, ob dasselbe seinem Boden viel oder wenig Rohprodukte abgewinnt, wenn sich das Waldkapital, auf Kosten seines Nuzwerthes, nur möglichst hoch verzinst. Wenn, was vielleicht, nach dem was wir bisher gehört haben, geschehen kann, es einmal soweit gekommen seyn wird, daß mit den Zinsen aus dem Holzkapital eingeheizt, gekocht und gebaut ꝛc. und das Getraide bedürftige Volk mit denselben gespeist werden kann, so kann man gewiß nichts besseres thun, als die Waldflächen jedes Frühjahr ansäen, und im Herbste gleich dem Grase abmähen und einheimsen, weil bei dieser Behandlung gar kein Materialkapital mehr in Rechnung kommt, also dadurch die möglichst höchste Verzinsung des Betriebskapitals bewirkt werden kann. Da jedoch die Lösung dieser Aufgabe, selbst Hrn. Schmidlin nicht sobald gelingen dürfte, und dazu noch einige Wirthschaftszeiträume mit höchstem Umtriebe erforderlich seyn möchten, so wird wohl räthlich erscheinen vorerst noch an dem bisherigen „Schlendrian" in der Volkswirthschaft festzuhalten, und darauf hinzuwirken, daß dem Boden, den jede Kulturart einnimmt, die möglichste Größe an Rohprodukten ab-

gewonnen wird; in so weit solches mit einer entsprechenden Qualität vereinbar ist.

Dieses klingt zwar einfach und nicht wie Münze, dagegen aber hinsichtlich der Volkswohlfahrt doch solid und beruhigend.

Alles Weitere in diesem Abschnitte ist ein von Wiederholungen gefüllter, nichts sagender Nachklang, welchen wir füglich unberührt lassen können.

Die vielen, forstwirthschaftlichen Hindernisse, welche einer solchen Herabsezung der Umtriebszeiten in den meisten Fällen unvermeidlich entgegen treten müßten, brauchen wir dem sachkundigen Publikum nicht besonders zu bezeichnen.

Dritter Abschnitt.

III.

„Ueber die Nothwendigkeit einer Abscheidung „der Waldungen, in Hochwaldungen für die „Nuzholzproduktion, und in Waldungen von „niedrigem Umtriebe für die Brennholzpro= „duktion, so wie über die muthmaßlichen „Wirkungen einer hiernach zu entwerfen= „den Betriebsregulierung in Beziehung „auf Holzpreise, Befriedigung des Holzbe= „darfes, und Gesammtvolkseinkommen.“

§. 22.

Aus der Nothwendigkeit, daß die Nachzucht des Brenn- holzes durchaus in die Waldungen von niedrigem Um- triebe verwiesen werden müssen, weil dadurch ein viel wohlfeileres Produkt erzogen werde, folgert Herr Schmid- lin die Unerläßlichkeit einer Abtheilung der Waldungen, und zwar in Waldungen mit hohem Umtrieb für die Er- ziehung des nöthigen Nuzholzes und in Waldungen mit niedrigem Umtriebe für die Erziehung des Brennholzes. Hierauf folgt eine Anleitung wie bei dieser Ausscheidung

zu verfahren seye, welche beinahe den ganzen III. Abschnitt ausfüllt.

Wenn wir berüksichtigen, daß Hr. Schmidlin diese Nothwendigkeit einer Waldabtheitung auf die in den frühern Abschnitten gemachten unrichtigen Voraussezungen stüzt, so muß eine nähere Prüfung des in diesem Abschnitte hiewegen Gesagten als überflüssig erscheinen, und wir glauben daher auch, uns bloß auf die Aushebung einiger Säze beschränken zu dürfen.

§. 23.

Zur Beantwortung der Frage: „ob die bestehen„de Hochwaldfläche dem Bedarfe an Nuz„holz, und dagegen die bestehenden Waldun„gen von niedrigem Umtriebe dem Bedarfe „an Brennmaterial entsprechen? und ob „für den Waldbesizer räthlich oder nüz„lich sey, in seiner Betriebsregulierung ei„ne Aenderung vorzunehmen?" wird auf die in dem Beispiele des I. Abschnittes dargestellte Scale verwiesen.

Um zu zeigen, wie wenig die erwähnte Scale dem ihr von Hrn. Schmidlin zugedachten Zweke zu entsprechen vermöchte, wollen wir deren Anwendbarkeit, auf einige von ihm selbst gegebene Fälle, etwas näher untersuchen.

„Stehen nämlich" heißt es Seite 51,

„1 die wirklichen Preise des Nuzholzes und des Brenn„holzes unter sich bereits in dem durch diese Scale „bezeichneten Verhältnisse gegen einander, und findet „dabei alles (?) erzogene Nuzholz als solches „Abnehmer: so ist daraus zu entnehmen, daß bereits „auch das richtige Verhältniß zwischen der Hochwald„und Niederwaldfläche besteht."

Nimmt man den nicht seltenen, nachweislichen Fall an,

wo in einem Verwaltungsbezirke durchgehends der 90 oder mehrjährige Umtrieb eingeführt ist, und alles Nuzholz, in Folge günstiger Absazgelegenheit zu Wasser ins Ausland, nicht nur um entsprechende, sondern um höhere Preise abgesezt werden kann, daher die Waldbesizer nur dann einen Theil des Nuzholzes zu Brennholz werden verhauen lassen, wenn ihnen der Nuzholzpreis dafür bezahlt wird, so dringt sich zunächst die Frage auf: wie denn unter solchen Umständen, durch Vergleichung der wirklichen Nuz- und Brennholzpreise mit den in jener Scale gegebenen Preisverhältnissen, das für die Zukunft herzustellende Verhältniß der Brenholzfläche zu jener des Nuzholzes gefunden werden könne?

Wollte man, um doch einige Anhaltspunkte zu erlangen, die Preise der Durchforstungserträge und jene des Nuzholz-Abfalles in's Mitleid ziehen, so würde sich gar bald zeigen, daß diese ebenfalls zu hoch stehen, und sowohl deßwegen als wegen des Umstandes, daß ein großer Theil des Brennholzbedarfes mit dem theuern Nuzholz gedekt werden müßte, keinen Maaßstab abgeben könnten.

Wir sehen also, daß die angedeutete Preis-Scale nicht einmal für einen ersten, gar wohl vorkommenden Fall ausreicht.

Unter solchen Umständen möchte das einfachste Mittel zur Bestimmung der Brenn- und Nuzholzflächen wohl darin bestehen, daß man aus den Rechnungen die bisherige, durchschnittliche Abgabe an Brennholz erheben, und nach diesem Ergebniß, mit Rücksicht auf die frühern und künftigen Durchforstungserträge, die Fläche für den niedrigen Umtrieb bestimmen würde.

§. 24.

Dieses Mittel zur Bestimmung der Flächenverhält-

nisse für hohen und niedern Umtrieb, dürfte nach unserer Ansicht auch in allen übrigen, von Hrn. Schmidlin gegebenen Fällen, nicht nur das einfachste, sondern auch zugleich verlässiger und daher auch mehr zu empfehlen seyn, als die mehr erwähnte Scale.

Daß diese Scale selbst dann zu falschen Schlüssen verleiten kann, wenn die wirklichen Preise des Brenn- und Nuzholzes derselben entsprechen, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, daß Fälle vorkommen können, wo die schon in niederem Umtriebe stehende Fläche nur die Hälfte ihrer normalen Bestockung besizt, und daher nach erfolgter Bestandesverbesserung ein noch so großes Quantum, also viel zu viel an Brennholz abwirft.

Diesem Mißverhältniß kann aber nicht mit einem Blike in jene Scale entgegnet werden, sondern es muß die Masse des Bedarfes mit dem Zustande des Waldes, welcher denselben bisher deckte, verglichen werden.

Was wäre aber durch eine solche Flächenausscheidung für hohen und niedern Umtrieb in dem von uns angenommenen Falle am Ende auch gewonnen?

Nichts, denn wenn dieselbe richtig vollzogen wäre, so hätten die Eigenthümer der Waldungen mit niederem Umtriebe nur den, der Scale entsprechenden Preis für ihr Brennholz zu gewärtigen; während ihnen durch die Beibehaltung des hohen Umtriebes nicht allein ein höherer als der Scale entsprechender Preis, sondern auch noch ein Steigen desselben in Aussicht gestellt bliebe.

Welcher von den betreffenden Waldbesizern würde wohl sich unter solchen Verhältnissen zur Annahme des niedrigen Umtriebes verstehen? und wenn sich keiner dazu verstünde; sollte vielleicht die Regierung mit Zwang einschreiten?

Wollte Herr Schmidlin hier entgegnen: es werde in solchen Fällen nie ein Zwang nothwendig werden, weil

die Waldbesizer durch den augenbliklichen großen Gewinn, welcher sich durch die Herabsezung des Umtriebes ergebe, zu einer solchen Aenderung in ihrer Wirthschaft veranlaßt seyn, so dürften wir ihn nur auf Seite 44 seines Aufsazes verweisen, wo er sagt: „und die bisher so gefürchtete „Neigung der Waldbesizer, aus Rüksichten auf höheren „Geldertrag dem niedrigen Umtriebe den Vorzug einzu„räumen, hebt sich gleichfalls von selbst auf;" nemlich, wenn das Holz aus hohem Umtriebe um entsprechende Preise abgesezt werden kann.

§. 25.

Seite 52 „Wäre der Holzpreis zu 15 fl. anzuneh„men, so liesse eine solche Steigerung über die natürliche „Höhe auf eine für den Holzbedarf unzureichende Fläche „schließen, u. s. f."

Um sich zu überzeugen, wie falsch ein solcher Schluß in manchen Fällen wäre, darf man nur einen Blick in den uns so nahe liegenden Schwarzwald thun, wo solche Preise erlöst werden, und doch ist wahrscheinlich noch Niemand in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß die Waldfläche des Schwarzwaldes für den Bedarf seiner Gegend unzureichend seye.

§. 26.

Seite 53 „Eben so zeigt sich, wenn die Nachfrage „nach Brennholz so stark ist, daß der Bedarf, unge„achtet eines stetigen Steigens der Preise kaum befriedi„get werden kann: daß die Brennholzpreise verhältniß„mäßig zu hoch, und der Waldungen von „kurzem Umtriebe zu wenige sind."

Wie ist die Sache aber anzugehen, wenn in einer Gegend schon alle Waldungen auf kurzem Umtriebe stehen, und dennoch ein stetiges Steigen der Preise statt findet?

In einer solchen Gegend, zur Hebung oder Minde-

rung des Uebels, die Waldfläche zu vermehren, könnte doch wahrlich nicht im Ernste vorgeschlagen werden, wenn nur einigermaßen berücksichtiget würde, daß gerade dort, wo (vielleicht als Folge der guten Absicht, durch niedrigen Umtrieb entsprechende Holzpreise zu erzielen) das Uebel der Holztheuerung Fuß gefaßt hat, jede Erdscholle zur Erzeugung anderer unentbehrlicher Produkte verwendet werden muß, wenn die hochgestiegene Bevölkerung Bestand haben soll.

Nun kann aber der Bedarf der Mägen, nicht wie jener der Oefen und Herde ꝛc. durch eine veränderte Einrichtung vermindert werden, und es wird sich daher die Bevölkerung nur auf Holzersparung, nicht aber auf Minderung der Aker- ꝛc. Fläche einlassen können.

§. 27.

Nach dem Herr Schmidlin auf die bezeichnete Weise darzuthun gesucht hatte, wie das erforderliche Verhältniß der Flächen von hohem und niederem Umtriebe durch Anwendung seiner Scale ermittelt werden könne, kommt er auf den Uebergang von dem bisherigen zu einem niederigeren oder höheren Umtriebe zu sprechen, und leitet zu diesem Zwecke aus den Volkswirthschaftslehre Regeln ab, indem er sagt:

A. Seze man den Fall, daß die Hochwaldfläche größer, die Niederwaldfläche kleiner sey, als es das Bedürfniß an Nuzholz und beziehungsweise Brennholz erfordert, so werde ein Ueberschuß an Nuzholz bestehen, welcher in das Ausland abgesezt werden könne, oder nicht.

Könne derselbe in das Ausland abgesezt werden, so stehen die Produkte des Niederwaldes über dem natürlichen Preise, in welchem die Waldbesizer eine Aufforderung zum Uebergange von der Nuzholz- zu der Brenn-Holzproduktion so lange finden, bis durch diesen Reiz zur Abkürzung des Umtriebes allmählig die für den Brenn-Holzbedarf nöthige Fläche auf niedrigem Umtriebe gesezt seyn werde.

Finde aber im Gegentheil nicht alles Nuzholz zu angemessenen Preisen Absaz, so nehmen die Waldbesizer in dem niedrigen Preis des Nuzholzes, so wie in dem geringern Zinsenverlust des niedrigen Umtriebes Veranlassung, von dem hohen Umtriebe zum niedrigen zu übergehen.

B. Liege der Fall vor, wo der Uebergang zu einem theilweise höhern Umtriebe, wegen dem Bedarfe an Nuzholz, als nothwendig erscheine, so werden die auf einer mehr als den Bedarf deckenden Fläche erzogenen Brennholzprodukte unter ihrer natürlichen Höhe stehen, somit die Waldbesizer durch die für die Nuzholzzucht in Aussicht gestellten Preise veranlaßt seyn, die minder erträgliche Wirthschaft mit niederem Umtriebe zu verlassen, und zu jener mit hohem Umtriebe zu übergehen.

Es seye übrigens nicht zu besorgen, daß unter solchen Verhältnissen eine zu große Fläche dem hohen Umtriebe zugewiesen werde, indem sich mit der, durch eine solche Veränderung bewirkte Verminderung des Ausgebotes an Brennholz, auch der Preis des Brennholzes erhebe, und sich sowohl deßwegen als wegen anderer Umstände das richtige Verhältniß der Flächen von hohem und niederem Umtriebe nach und nach von selbst herstelle.

§. 28.

Fassen wir das von Herrn Schmidlin, hinsichtlich des Ueberganges von einem Umtriebe zum Andern, Gesagte zusammen, so sehen wir eine Wiederholung der Wahrheit: daß Produktion und Konsumtion in allen volkswirthschaftlichen Verhältnissen die leitenden Gestirne sind, welche sowohl dem Einzelnen als auch dem Ganzen den Weg zu dem unabläßig gesuchten Ziele zeigen.

In Gemäßheit dessen sagt Herr Schmidlin Seite 65:

„Wohl ist anzunehmen, daß im Verlaufe der Zeit die
„Konkurrenz mittelst ihrer Einwirkung auf die Preise
„den Uebergang von selbst bewirken könnte (?) und
„würde. (?)

„Eine wissenschaftliche Erörterung aber muß nothwen-
„dig den trägen und unsichern Gang einer blos empi-
„rischen Entwikelung beschleunigen, indem sie das
„dunkle Gefühl, welches leztere leitet, zum klaren
„Bewußtseyn erhebt, und den kürzesten Weg zum
„Ziele erforscht und bezeichnet."

Wenn Herr Schmidlin aber alle dunkeln Gefühle, welche dem Menschen inwohnen, durch solche wissenschaftliche Erörterungen zum klaren Bewußtseyn erhebt, so möchte gewiß Mancher, wenn es den Religionspunkt beträfe, lieber ein Heide bleiben, als sich von ihm zu einem Christen umarbeiten lassen.

§. 29.

Nun kommen wir zu dem forstwirthschaftlichen Glaubenbekenntniß des Herrn Schmidlin, welches folgendermaßen lautet:

„Als das Ziel der Forstwirthschaft betrachtet der
„Verfasser: sichere und nachhaltige Befriedigung des
„Holzbedarfes um Preise, bei welchen sowohl der Con-

sument

„sument als der Producent bestehen (?) kann;
„als den Weg dazu:

„1.) die Ermittelung der natürlichen Holzpreise auf „den Grund des in der Holzzucht angelegten Kapitals „und seiner Zinse, mit Einschluß der übrigen Produktions„kosten;

„2.) die Vergleichung der bestehenden mit diesen „natürlichen Holzpreisen, und die Benüzung dieses „sichern Leitfadens (?) zur Einführung der „angemessensten Umtriebszeit.

Preise, bei welchen sowohl der Consument als der Producent bestehen kann (???)

Wäre Herr Schmidlin auf seinem neuen Wege auch über die vielen Hindernisse hingekommen, so dürfte doch dieser lezte Sprung, troz seiner Fertigkeit, gefahrvoll und für das Leben einer so jungen Theorie verderblich erscheinen; und wir möchten dieses Hinderniß mit der Brüke vergleichen, als welche man den pithagoräischen Lehrsaz für die Anfänger der Mathematik bezeichnet.

Um zu erfahren, wie wenig der Ausdruck „bestehen", in dem gegebenen Zusammenhange den ihm von dem Schreiber zugedachten Begriff erfüllt, nehme man einen der tausendfach vorkommenden Fälle an, wo der Eine aus der ganz gleichen Holzqualität per Klafter auf dem Stoke 10, und der Andere nur 2 fl. erlöst, und frage sich, wie können gegenüber dem Erstern die Consumenten, und wie kann der Leztere gegenüber von diesem „bestehen"? Wie kann der Waldeigenthümer mit 3 fl. jährlichem Reinertrag „bestehen" wenn ihm dieselbe Fläche einen solchen von 6 fl. gewähren würde, sobald er nur eine Umwandlung in Acker- oder Wiesenland vornehme?

§. 30.

Geben wir zu, daß in einem Staate heute alle waldwirthschaftlichen Verhältnisse so eingerichtet seyen, daß die Consumenten und Producenten bei den dadurch regulirten Holzpreisen „bestehen" können, so wird der mit dem täglichen Verkehr nur wenig Vertraute zugeben, daß nach kurzer Zeit diese Preisverhältnisse schon größtentheils aufgehoben sind, indem vielleicht Hunderte ihre Waldungen über ihren nachhaltigen Ertrag benuzen, andere ihre kleinen Parzellen zusammenhauen, während nur ein kleiner Theil der Waldbesizer den nachhaltigen Ertrag nicht bezieht, oder so umgekehrt. Dadurch ändern sich die regulirt angenommenen Ausgebote, und mit Ihnen nothwendig auch die Preise.

Die Einwendung, daß die Waldbesizer keine Veranlassung haben, ihre Waldungen unnachhaltig zu benüzen, wenn das Holz aus jedem Umtrieb um entsprechende Preise abgesezt werden könne, glauben wir schon oben widerlegt zu haben.

Es wäre daher dieses Ziel scheinbar dadurch zu erreichen, daß sämmtliches Waldeigenthum eines Staates, und zwar ohne Unterschied, einer Betriebsregulirung unterstellt, und auf genaue Festhaltung an den berechneten Nuzungsgrößen gesehen würde.

Allein dieser allgemeinen Ertragsbestimmung würde es nicht besser gehen, als es bekanntlich jeder Einzelnen ergeht, indem die aus so verschiedenen Verhältnissen hervorgehenden Schwankungen des Ertrages nicht vermieden werden können.

Wie müßte es demnach in kurzer Zeit um die entsprechenden Preise stehen?

Wie wenig eine solche Preisherstellung, abgesehen von ihrer Unausführbarkeit, Werth hätte, ergiebt sich noch klarer, wenn man in Erwägung zieht, daß im Falle auch wirklich die hiewegen zu gebenden wirthschaftlichen Bestimmungen ausgeführt werden könnten, jeder Tag veränderte Gewerbsthätigkeit, und dadurch eine andere Nachfrage um Brenn = und Baumaterial hervorruft.

Hätte daher Herr Schmidlin wirklich das gegeben, was er beabsichtigte, so hätte allein die Wissenschaft, nie aber das Volk für seine Wirthschaft etwas gewinnen können.

Wir dürfen Ihn übrigens versichern, daß jenes „dunkle Gefühl" schon längst im Volke lebte, und dasselbe nur durch die von uns so eben bezeichneten Verhältnisse gehindert war, solches als klares Bewußtseyn im praktischen Leben geltend zu machen.

§. 31.

Zum Schlusse glauben wir noch auf dasjenige zurük kommen zu müssen, was Herr Schmidlin von Seite 56 bis 63 über den Fall verhandelt, wo das vorhandene Holzkapital in Waldungen von hohem Umtriebe wegen des Bestehens nicht entsprechender Preise vermindert werden muß, und im Wesentlichen sagt:

a.) Gehe man von dem 90jährigen Umtrieb auf den 30jährigen zurück, so werde das 36fache einer bisherigen Jahresrente mit 60 Klafter disponibel, wenn das stehende Holzkapital, für 90 Jahre mit 75 und für 30 mit 15 Klafter voraus gesezt werde.

b.) Wenn sich ein solcher Ueberschuß auf einige Waldbesizer beschränke, so seye das Mehrausgebot an Holz zu unbedeutend um den Stand der Holzpreise verändern zu können.

c.) Derselbe Fall trete ein, wenn sich zwar ein solcher Ueberschuß auf mehrere Waldbesizer ausdehne, aber zugleich ein Absaz in's Ausland um entsprechende Preise statt finde.

d.) Wenn aber durch eine allgemeine Herabsezung der Umtriebszeit das Ausgebot vermehrt werde, so seye eine Herunterdrückung des bisherigen Preises unvermeidlich, weil alsdann zur Verwerthung des Ueberschusses 36 Jahre erforderlich seyen, selbst wenn das Ausgebot um das Doppelte vermehrt werde.

e.) Die Anlegung holzverzehrender Gewerbe, als Folge eines solchen Holzüberflusses seye nicht zu besorgen, da gegen das Ende der Periode des Ueberflusses das Ausgebot allmählig abnehme, und gerade in diesem allmähligen Uebergange die Beseitigung jeder Stöhrung des Verkehrs und die Wiederherstellung des Gleichgewichtes ihren Grund habe.

f.) Da selbst nach dieser Verminderung des Holzkapitals noch ein ansehnlicher Holzvorrath im Walde bleibe, so falle die Bedenklichkeit wegen Dekung einzelner Nothfälle weg.

g.) Der Verminderung des Holzertrages, welche der Herabsezung des Umtriebes nothwendig folgen müsse, seye dadurch zu entgegnen, daß man die bisherige Waldfläche nahe zu 1/3tel der bisherigen vermehre; es übrigens kaum zu wünschen seye, so viel gebautes Land dem Walde zuweisen zu müssen, dieses auch nach dem Urtheile Sachverständiger nicht nothwendig seye, da ein solcher Ausfall durch eine regere Kulturthätigkeit in den, wegen schlechter Bestokung um ¼tel oder gar ⅓tel unter ihrem möglichen Ertrage stehenden Waldungen gedeckt werden könne. Viele Waldbestände seyen so verwüstet, daß sie kaum $\frac{1}{10}$tel

von ihrem möglichen Ertrage abwerfen; viele Blößen bleiben oft für die ganze Umtriebszeit ohne Bestokung, die mit wenig Mühe und Aufwand zum Ertrage gebracht werden könnten, u. s. w.

h.) Durch Verminderung des Holzverbrauches lasse sich ebenfalls zur Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen dem Bedarfe und der Nachfrage beitragen, und es seye die in Würtemberg mögliche Ersparung auf ¼tel des dermaligen Verbrauches berechnet.

Wir wollen nun die im Auszuge gegebenen Säze des Herrn Schmidlin im Nächstfolgenden einer nähern Prüfung unterstellen.

§. 32.

Zu a.)

Wie schon oben nachgewiesen wurde, ist das von Herrn Schmidlin angegebene Verhältniß des stehenden Holzkapitals wie 1 : 5 bei 30 und 90jährigem Umtriebe nicht richtig, indem sich dasselbe, nach Verschiedenheit der Holzarten, auf 1: 16 bis 1 : 22 stellt, wenn man die Holzmassen für den 30 und 90jährigen Umtrieb in Vergleichung zieht.

Es wurde dieses Verhältniß von ihm zwar beispielweise gegeben, und es hätte daher eine solche Unrichtigkeit nichts auf sich, wenn nicht die weitere Ausführung der Sache auf dasselbe basirt wäre.

§. 33.

Zu b.)

Wenn sich das Mehrausgebot nur auf das Eigenthum Einzelner beschränkt, so wird dasselbe allerdings keine Folgen für die bestehenden Holzpreise haben, und

es kann alsdann das ideale Gleichgewicht ohne Weiteres hergestellt werden.

§. 34.

Zu c.

Kann der Ueberschuß aus einer größern Waldfläche ins Ausland um entsprechende Preise abgesezt werden, so wird zwar die Verminderung des stehenden Holzkapitals auf die bestehenden Preise keinen Einfluß haben, allein es möchte noch zu erwägen seyn, ob es unter solchen Umständen dem Einkommen aus dem Walde nicht zuträglicher wäre, den höhern Umtrieb beizubehalten, da bei so günstigen Absazverhältnissen in der Regel mit vieler Wahrscheinlichkeit auf eine allmählige Preiserhöhung gerechnet werden darf, und die Verwerthung der entbehrlichen Produkte im Auslande um höhere Preise in volkswirthschaftlicher Beziehung immer als ein Gewinn anzusehen seyn möchte.

§. 35.

Zu d.

Die Ansicht des Herrn Schmidlin, daß bei dem allgemeinen Uebergange vom 90jährigen Umtriebe zum 30jährigen nur 36 Jahre erforderlich seyen, wenn man den jährlichen Abgabesaz auf das Doppelte des bisherigen stelle, ist ebenfalls falsch, selbst wenn man die von ihm unrichtig angenommenen Vorrathsverhältnisse beibehält.

Denn, wenn der jährliche Ertrag bei 30jährigem Umtriebe a und bei 90jährigem Umtrib b beträgt, so ist der jährliche Zuwachs während der Herunterhauung des zwischen dem 30 und 90jährigem Umtrieb liegenden Massenüberschusses m, weder = a noch = b, sondern es liegt

derselbe zwischen diesen Größen, und ist beiläufig $\frac{a + b.}{2}$ Würde man daher, nach Herr Schmidlins Ansichten 36 Jahre lang $\frac{m}{36} + b$ zur Nuzung bringen, so wäre nach 36 Jahren nicht nur jener Massenüberschuß aufgezehrt, sondern auch das für den 30 j. Umtrieb erforderliche Kapital angegriffen. Es wäre also, bei einer Erhöhung des jährlichen Abgabesazes auf das Doppelte die Anzahl Jahre der Ausgleichung nicht $2\,(1\tfrac{2}{3}) = \frac{m}{x} + b$, sondern $2\,(1\tfrac{2}{3}) = \frac{m}{x} + \left(\frac{a + b}{2}\right) = 30$ Jahren.

Bekanntlich ist der Holzbedarf einer Gegend oder eines ganzen Landes im Wesentlichen so gestellt, daß derselbe in der Regel mit dem alljährlich zur Fällung kommenden und beigeführten Quantum gedekt werden kann. Vermehrt sich der Bedarf bei gleichem Ausgebote, so wirkt dieses zunächst auf die Erhöhung der Holzpreise und das fehlende Quantum wird früher oder späther, je nach dem Verhältniß des Mehrverbrauches entweder durch Ersparnisse, oder durch Surrogate, oder durch Aufhebung solcher Gewerbe, welche die Preiserhöhung nicht ertragen können, ausgeglichen.

Je mehr Zeit für eine solche Ausgleichung erforderlich ist, desto länger halten sich die Holzpreise in der gesteigerten Höhe. Tritt aber der umgekehrte Fall ein, und wird demnach bei gleichbleibendem Bedarf ein vermehrtes Quantum Holz ausgeboten, so ist zunächst die natürlichste Folge hievon, eine Preisverminderung in dem ausgebotenen Holze, ein Nachlaß in dem Streben nach Holzersparnissen, eine Hintansezung der geringern Holzsurrogate, so wie die Vermehrung holzverzehrender Ge-

werbe, und besonders alsdann, wenn für längere Zeit auf geringere Holzpreise gerechnet werden kann.

Um sich von den Wirkungen des Mehrausgebotes an Holz auf dessen Preise zu überzeugen, darf man nur in einer Gegend, welche keine Ausfuhr zuläßt, und wo die Bedürfnisse nach den frühern Ausgeboten geregelt sind, für 1 Jahr die Nuzung um ⅓ erhöhen.

Allein diese Erfahrungen sind nicht allein bei Holzverkäufen, sondern im Verkehrsleben jeden Tag zu machen. Wird, wie man zu sagen pflegt, der Markt überführt, so folgt bei gleicher Konkurrenz der Käufer ein Abschlag, und wird das gewöhnliche Bedarfsquantum nicht beigebracht, so tritt eine Preiserhöhung ein.

Auf die Preisbestimmung einer Sache haben jedoch zu viele andere Umstände, wenn auch nur einen untergeordneten, Einfluß, als daß es irgend einem menschlichen Scharfblike gelingen könnte, die Größe jener Wirkungen auf die Preise der Sachen mit Bestimmtheit anzugeben.

Sieht man aber von allen Nebenumständen ab, die übrigens eben so gut den Preis heben als drüken können, so dürfte als beiläufiger Maaßstab angenommen werden, daß das Steigen oder Fallen der Preise einer Sache mit dem Maaße des Mehr- oder Minderausgebotes im umgekehrten Verhältniß stehe.

Ist dieses der Fall, so wird z. B. das jährlich zur Verwerthung kommende Holz einer Gegend oder eines ganzen Landes gerade auf die Hälfte seines bisherigen Preises herunter sinken, wenn dasselbe in verdoppeltem Quantum ausgeboten wird.

Die Folgen der Vollziehung des Vorschlages von Herrn Schmidlin müßten daher nothwendig seyn:

1) daß die Waldeigenthümer im Verlaufe von 36 Jah-

ren ihren Massenüberschuß um die Hälfte des bisherigen Preises hingeben, und überdieß noch den Materialfond des niedrigen Umtriebes angreifen müßten, ohne ihr Einkommen aus dem Waldeigenthume nur im mindesten zu erhöhen, indem das Mehrausgebot durch die Verminderung des bisherigen Preises auf die Hälfte, gerade ausgeglichen würde.

2) Die eingeführten und im Anzuge begriffenen Holzersparungen würden nach und nach wieder aufgegeben werden, und man würde sich nach 36 Jahren in dieser Beziehung wieder auf den Standpunkt vor 50 Jahren zurükgestellt sehen, da die Rükschritte in solchen Sachen immer schneller gehen, als das Streben nach Verbesserungen, was die tägliche Erfahrung zur Genüge nachweist, indem man in dieser Beziehung nur die langsame Einführung der Gemeindebaköfen berüksichtigen darf.

Wie könnte wohl auch eine Staatsverwaltung das Volk auf einen solchen Punkt zurükführen, selbst wenn die Folgen davon nur die Hälfte jener Nachtheile in sich trügen?

3) Eine weitere Folge hievon wäre: daß nach dem Ablaufe der Reductionsperiode die ganze Bevölkerung an einen größern Holzverbrauch gewöhnt wäre, und sich durch die plözliche Verminderung des Ausgebotes um die Hälfte, in mehrfacher Hinsicht in die größte Verlegenheit versezt sehen müßte.

Die nächste und unausbleibliche Folge hievon müßte eine ansehnliche Preiserhöhung seyn, welcher, als einige Entschädigung für die Waldbesizer die Ehre zukäme, den Plaz der von Herrn Schmidlin diktirten mäßigen Holzpreise einzunehmen.

§. 36.

Zu e.

Holzverzehrende Gewerbe sehen wir auch bei den gegenwärtigen Holzpreisen entstehen, und es könnte bei der Aussicht auf wohlfeiles Holz für 36 Jahre hin, eine Vermehrung derselben nicht ausbleiben.

§. 37.

Zu f.

Zu den möglichen Nothfällen zählt Herr Schmidlin zunächst strenge Winter; allein wir halten deren Einfluß für untergeordnet, sowie die Wirkungen der Kriege und Brandunglüke, und sehen vielmehr einen zusammenhängenden Nothstand in einer solchen Reduction des Waldkapitals, welcher darin seinen tiefen Grund hat, daß viele Waldbesizer auch nach jener Reduction noch oft in die Lage versezt seyn würden, das Waldkapital unter seinen normalen Stand zu sezen, um sich entweder aus Geldverlegenheiten zu helfen, oder aus dem dadurch erzielten Geldkapital durch irgend ein Unternehmen größere Zinsen zu erlangen.

§. 38.

Zu g.

Die Befolgung des Vorschlages des Herrn Schmidlin würde zunächst eine Vermehrung der bisherigen Waldfläche auf beinahe ⅓tel nach sich ziehen, wozu natürlich großentheils gebautes Feld verwendet werden müßte.

Herr Schmidlin meint zwar selbst, daß eine solche Verminderung des gebauten Landes „kaum zu wünschen wäre," und sucht sich, anstatt dieses unübersteigliche Hinderniß anzuerkennen, in die Waldungen mit Blößen

zu versteken. Wir könnten ihm noch wohl mehr Blößen zeigen, wenn nicht vorausgesezt werden dürfte, daß er dieselben, bei näherem Vertrautwerden mit den Waldungen und deren Verhältnissen seiner Zeit selbst finden, und zu deren Kultur das Seinige beitragen werde.

§. 39.

Zu h.

Die Verminderung des Holzverbrauches ist der Boden, welcher bei dem geringsten Kulturaufwand den größten Zuwachs liefert; diesem ist daher nebenbei die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, weil dadurch das Areal eines Landes so zu sagen an Ausdehnung gewinnt, und, wie Lieblich in seiner Betriebsregulierung sagt, ein Staat im Staate erobert wird.

Ist in Würtemberg eine Ersparniß von ¼ des bisherigen Holzbedarfes möglich, so kann die dortige Regierung vorerst nichts besseres thun, als die Einführung dieser Ersparnisse möglichst bald zu veranlassen, die Vorschläge des Herrn Schmidlin aber, so wie die Kultur der in denselben gezeigten Blößen vorerst in reifliche Erwägung zu ziehen, wozu sie sich übrigens wohl veranlaßt finden dürfte, wenn ihr der Seite 62 in einer Anmerkung berechnete Gewinn von beinahe 60 Millionen zu Gesichte kömmt. Herr Schmidlin scheint von dieser Summe selbst überrascht worden zu seyn, indem er im ersten Augenblicke mit ihr nirgends hin wußte, und erst nachdem er sich von dem überaus glücklichen Ausgange seines Unternehmens wieder einigermaßen erholt hatte, fiel ihm bei, daß der Staat und die Gemeinden Schulden haben, und diese damit getilgt werden könnten. Der Ueberschuß wird der Gründung nützlicher Anstalten zugewiesen.

§. 40.

Zum Schlusse sagt Herr Schmidlin:

„Möge es ihm in Vorstehendem gelungen seyn, über „einen so wichtigen Zweig der Volkswirthschaft eini„ge Nebel zu zerstreuen, und über die Bahn, auf „welcher der Waldbesitzer zu einer angemessenen, „in der Natur der Holzproduction selbst begründeten „Rente, zugleich aber der Holzbedürftige um billi„gen Preis zu nachhaltiger Befriedigung seines Be„dürfnisses gelangt und durch welche der bisherigen „unwirthschaftlichen Verschwendung kostbarer Hoch„waldproducte zu Brennmaterial gesteuert wird, „helleres Licht zu verbreiten."

Was den Nebel betrifft, so möchte derselbe unsern Forsten wohl auch in der Hinkunft zuträglicher seyn, als die ihnen zugedachte, eine Waldschwindsucht bedingende, Helle.

Den Waldbesitzern wird die Bahn beleuchtet, auf welcher sie in den Schooß ihres Glückes, wir möchten sagen auf jenen hohen Berg Matth. 4. V. 8. gelangen, wo ihnen „alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit" vorgezeigt werden.

Den armen Holzbedürftigen wird ein billiger Preis und nachhaltige Befriedigung ihrer Bedürfnisse zugesichert.

Das forstliche Publikum erhält helleres Licht. Kurz Jedermann wird wohlwollend bedacht; Alles kann der Freude über den vortheilhaften Ausgang der Sache theilhaftig werden.

Was übrigens den Lichtantheil des Verfassers an-

belangt, so bedauert er sehr, zur Zeit keinen Gebrauch davon machen zu können, da er von einem so schnellen Uebergange von der Finsterniß an das hellere Licht für seine Augen Nachtheil befürchten müßte, wie er durch ein kurzes Schauen in dasselbe bereits überzeugt wurde, und daher um Verzeihung bitten muß, wenn er, durch diese ungewöhnliche Helle geblendet, irgend wo angestossen haben sollte.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Gedrukt
bei
Bucher u. Liener.
1839.

21,7 /

Buchbinder-Lehrwerkstätte
kolausheim
ingen bei Günzburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Karl, Heinrich

Kritische Beleuchtung der Beiträge zur Lösung einiger volkswirtschaftlichen Widersprüche in der Forstwirthschaft des ... W. Schmidlin Eine Schrift f. Forstmänner, Cameralisten u. Waldbesizer

Sigmaringen 1839

Oecon. 2143 u
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10300433-6